



Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

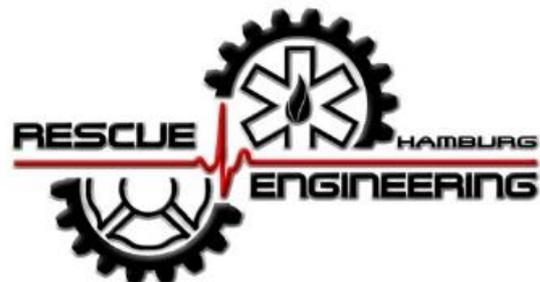
WELCHE UMSTÄNDE FÜHREN ZUR FESTSTELLUNG DES KATASTROPHENFALLS?

EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG VON
EXEMPLARISCHEN KATASTROPHEN DER LETZTEN
JAHRE IN DEUTSCHLAND

Bachelorarbeit im Studiengang Rescue Engineering
vorgelegt von Malte Günther, 2001945
Hamburg, am 06.11.2015

Gutachter: Prof. Dr. Marc Schütte, HAW Hamburg

Gutachter: Dipl.-Phys. Andreas Karsten, BBK



1 Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
Kurzzusammenfassung	4
1 Einleitung.....	5
1.1 Fragestellung.....	6
1.2 Abgrenzung des Themas	6
2 Begriffsklärungen und rechtlicher Hintergrund	7
2.1 Katastrophenschutzgesetz	7
2.2 Katastrophe.....	9
2.3 Naturkatastrophe und besonders schwerer Unglücksfall	10
2.4 Katastrophenfall und Katastrophenalarm	11
2.5 Amtshilfe und Katastrophenhilfe.....	12
3 Methode	14
3.1 Methodenbeschreibung.....	14
3.2 Konzept und Vorgehensweise.....	19
3.3 Hintergrund und Ursache der Katastrophen.....	21
3.3.1 Fall 1: Vogelgrippe auf Rügen.....	21
3.3.2 Fall 2: Starkregenereignis im Raum Osnabrück.....	23
3.3.3 Fall 3: Erdbeben von Nachterstedt	25
3.4 Technische Umsetzung.....	26
4 Auswertung der Interviews	27
4.1 Materialorientierte Bildung von Auswertungskategorien.....	27
4.2 Zusammenstellung der Auswertungskategorien.....	52
4.3 Zuordnung zu den Auswertungskategorien	56
4.4 Materialübersicht	61



5	Interpretation der Ergebnisse	63
5.1	Fall 1: Vogelgrippe	63
5.2	Fall 2: Starkregen	66
5.3	Fall 3: Erdbeben	68
5.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	70
6	Methodenkritik	72
7	Ausblick	74
8	Landeskatastrophenschutzgesetze	75
9	Literaturverzeichnis	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Deutsche Welle, 29.10.2015	5
Abbildung 2: n-tv.de, 20.10.2015	5
Abbildung 3: Handelszeitung, 17.06.2015	5
Abbildung 4: Ostthüringer Zeitung, 19.06.2015	5
Abbildung 5: N24.de, 18.06.2015	5
Abbildung 6: Beispiel eines Interviewleitfadens	17
Abbildung 7: Lage des Landkreises Rügen in Mecklenburg-Vorpommern (TUBS, Wikimedia Commons)	21
Abbildung 8: Lage der Kreise Osnabrück und Steinfurt sowie der Kreisfreien Stadt Osnabrück in Deutschland (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015)	23
Abbildung 9: Erdbeben vom 18. Juli 2009 - Vergleich vorher / nachher (DLR 2009)	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Arbeitsschritte zur Auswertung der Interviews	19
Tabelle 2: Interview 1, Frau K., damals Landrätin Landkreis Rügen	28
Tabelle 3: Interview 2, Herr H., damals Landkreis Rügen	30
Tabelle 4: Interview 3, Herr S., damals Feuerwehr Osnabrück	35
Tabelle 5: Interview 4, Herr D., damals Feuerwehr Osnabrück	40
Tabelle 6, Interview 5, Herr K., damals Landkreis Steinfurt	44
Tabelle 7: Interview 6, Frau J. und Herr V., damals Landkreis Salzlandkreis	48
Tabelle 8: Entwürfe für Auswertungskategorien als Beispiel am ersten Interview	52
Tabelle 9: Ausprägungen der Auswertungskategorien	55



Tabelle 10: Zuordnung der Textstellen des 1. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung	57
Tabelle 11: Zuordnung der Textstellen des 2. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung	57
Tabelle 12: Zuordnung der Textstellen des 3. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung	59
Tabelle 13: Zuordnung der Textstellen des 4. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung	59
Tabelle 14: Zuordnung der Textstellen des 5. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung	60
Tabelle 15: Zuordnung der Textstellen des 6. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung	61
Tabelle 16: Materialübersicht der Ausprägungen, Teil 1	62
Tabelle 17: Materialübersicht der Ausprägungen, Teil 2	62

Hinweis: In der folgenden Arbeit wurde zur besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der weiblichen Formen verzichtet, die jeweils unter der männlichen Form subsummiert wurden.

Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Bachelorarbeit zum Erlangen des akademischen Titels Bachelor of Engineering beschäftigt sich mit den Umständen, die zum Ausrufen des Katastrophenfalls führten. Die alltägliche Verwendung des Begriffs Katastrophe hat oftmals wenig mit der amtlichen Feststellung eines Katastrophenfalls im Sinne der Katastrophenschutzgesetze zu tun. Insbesondere wird in dieser Arbeit geklärt, ob die Entscheidungsträger durch Faktoren, die außerhalb des quantitativ Messbaren liegen, beeinflusst wurden. Feststehende Begriffe werden kurz erläutert und die relevanten Rechtsgrundlagen beschrieben. Als Methode für die exemplarische Untersuchung wird das *fokussierte Interview* verwendet. Dieses zeichnet sich besonders durch seinen explorativen und rekonstruierenden Charakter aus, der es, verbunden mit einer non-direktiven Gesprächsführung, ermöglicht Umstände aufzuzeigen, die bei der Bildung der Fragestellung nicht bedacht werden konnten. Die zu untersuchenden drei Katastrophen, die Vogelgrippe auf Rügen, ein Starkregenereignis im Raum Osnabrück und der Erdbeben von Nachterstedt, wurden anhand von mehreren Kriterien ausgewählt und werden kurz dargestellt. Bedeutende Textstellen der Interviews werden den Kategorien *Politischer Druck, Bevölkerung, Medien, Ressourcenmangel, Lage / Erwartungen zur Entwicklung, Rechtsmittel / Organisation* und *Kosten* zugeteilt und es werden dafür verschiedene Ausprägungen vergeben. Für die Interpretation der Ergebnisse wird ein Zwei-Ebenen-Modell etabliert, mit dem die Kategorien entweder der sozial-interaktiven Ebene oder der administrativ-organisatorischen Ebene zugeordnet werden. In der sozial-interaktiven Ebene befinden sich die Kategorien, die subjektive Unsicherheiten bei den Entscheidungsträgern erzeugen: *Politischer Druck, Bevölkerung* und *Medien*. In der administrativ-organisatorischen Ebene befinden sich die Kategorien, die zu einer objektiven Beurteilung der Situation führten: *Ressourcenmangel, Lage / Erwartungen zur Entwicklung* und *Rechtsmittel / Organisation*. Basierend auf diesem Modell können die untersuchten Katastrophen in drei Typen klassifiziert werden: Die Vogelgrippe ist eine Typ 1 Katastrophe mit vorrangig sozial-interaktiven Umständen, das Starkregenereignis ist eine Katastrophe des Typs 2 mit vorrangig administrativ-organisatorischen Umständen und bei dem Fall Erdbeben in Nachterstedt handelt es sich um eine Mischform.

1 Einleitung

"Neue Abgaswerte sind eine Katastrophe"

Abbildung 1: Deutsche Welle, 29.10.2015

Athen: Der IWF hat eine
Katastrophe verursacht

Abbildung 3: Handelszeitung,
17.06.2015

CL: Arsenal gegen Bayern gefordert
Özil soll die Katastrophe verhindern

Abbildung 2: n-tv.de, 20.10.2015

„Das ist eine Katastrophe“ – ThSV
Eisenach darf nicht Zuhause spielen

Abbildung 4: Ostthüringer Zeitung, 19.06.2015

Papst Franziskus veröffentlicht Umwelt-Enzyklika
"Unser Lebensstil kann nur in einer Katastrophe enden"

Abbildung 5: N24.de, 18.06.2015

Die Zeitungsausschnitte zeigen, dass in den Medien Katastrophen allgegenwärtig sind. Die Verwendung des Begriffes Katastrophe wird häufig als Blickfang in Headlines verwendet um den Leser zu animieren den betreffenden Artikel zu lesen. Nahezu jeder hat auch schon einmal eine persönliche Katastrophe erlebt. Für den einen mag die Kündigung seines Arbeitsplatzes eine Katastrophe sein; für den anderen ist es die Chance auf einen Neuanfang. Der Ausruf „Das ist eine Katastrophe“ wird zudem schnell benutzt um das persönliche Entsetzen über mehr oder weniger schwere Unglücke zum Ausdruck zu bringen. Das Ermessen oder die Grenze, wann die Schwelle zur Katastrophe erreicht ist, ist jedoch bei all den beschriebenen Fällen abhängig von der persönlichen Einschätzung der Ereignisse durch den Redakteur, den Arbeitnehmer oder der betroffenen Person.

Diese persönlichen Katastrophen und die Verwendung des Begriffs Katastrophe durch die Medien haben aber oftmals wenig mit der tatsächlichen Feststellung eines Katastrophenfalls im Sinne der Katastrophenschutzgesetze zu tun. Rechtlich betrachtet fordert die amtliche Feststellung des Katastrophenfalls eine objektive Betrachtung und Beurteilung durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten. Dieser soll auf Basis der ihm gegebenen Gesetze und Vorschriften entscheiden, wann die Schwelle zur Katastrophe überschritten ist. Die letztendliche Entscheidung erfolgt dann aufgrund der Beurteilung der Ereignisse. Dieser Mechanismus ist durch den Gesetzgeber durchaus gewollt; nicht zuletzt, weil es schwierig wäre für die Vielzahl an möglichen Katastrophenereignissen einheitliche Regeln und Maßzahlen zu finden.

1.1 Fragestellung

Die vorliegende Arbeit zum Erlangen des akademischen Grades Bachelor of Engineering in Rescue Engineering befasst sich mit der Frage, welche Umstände im Detail zur amtlichen Feststellung des Katastrophenfalls bzw. zur Auslösung des Katastrophenalarms führten. Insbesondere soll geklärt werden, ob die Entscheidungsträger durch Faktoren, die außerhalb des quantitativ Messbaren lagen, beeinflusst wurden. Diese Faktoren sind zum Beispiel Einflüsse durch die Medien oder die Stimmung in der Bevölkerung. Es gilt zu untersuchen, ob die Beeinflussung der Meinungsbildung in der Bevölkerung durch die Medien die Entscheidungsträger beeinflusst haben. Des Weiteren soll aufgezeigt werden, ob Druck von Seiten der Politik oder höheren Verwaltungsebenen den Entscheidungsträger dazu veranlasst haben den Katastrophenfall festzustellen.

1.2 Abgrenzung des Themas

In dieser Arbeit kann es allein aufgrund von Platzmangel nicht zu einer juristischen Analyse der festgestellten Katastrophenfälle kommen und ebenso wenig zu einer rechtlichen Betrachtung des Handelns der Verwaltungsbehörden und -organe. Diesen vielfältigen Aufgaben widmet sich aber zum Beispiel das *Forschungszentrum für Katastrophenrecht an der juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin* in zahlreichen Veröffentlichungen (siehe dazu beispielsweise Kloepfer 2008, 2015;

Leupold 2012 und andere Publikationen der Reihe *Schriften zum Katastrophenrecht*). Eine Wertung über die Korrektheit der untersuchten festgestellten Katastrophenfälle soll in dieser Arbeit ausdrücklich nicht erfolgen.

2 Begriffsklärungen und rechtlicher Hintergrund

Trotz, dass sich diese Arbeit nicht mit den rechtswissenschaftlichen Aspekten des Katastrophenschutzes befasst, ist es erforderlich im Vorfeld den rechtlichen Hintergrund zu betrachten. Zudem sollen einige Begriffe zum besseren Verständnis erläutert werden.

2.1 Katastrophenschutzgesetz

Nach Artikel 70 Grundgesetz (GG) haben die Bundesländer die Gesetzgebungszuständigkeit für den Katastrophenschutz. Dies hat 16 verschiedene Gesetze für den Katastrophenschutz zur Folge. Sieben Bundesländer haben die rechtlichen Regelungen für den Katastrophenschutz mit denen des Brandschutzes und beziehungsweise oder der Hilfeleistung zusammengefasst¹. Für eine einheitliche Terminologie wird, unabhängig von der eigentlichen Bezeichnung, in dieser Arbeit von *Katastrophenschutzgesetz (KatSG)* gesprochen.

Die KatSG der Bundesländer regeln die Zuständigkeiten der Behörden im Katastrophenfall, Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sowie Befugnisse zur Katastrophenbekämpfung. Des Weiteren enthalten die Gesetze Regelungen zum Mitwirken von privaten Hilfsorganisationen, deren freiwilligen Helfern und anderen Freiwilligen.

Durch das Ausrufen des Katastrophenfalls ändern sich die Zuständigkeiten der Behörden. Die Angaben dazu sind im Wortlaut in allen KatSG ähnlich: Die untere Katastrophenschutzbehörde übernimmt nach dem Ausrufen der Katastrophe die einheitliche Lenkung der für die Abwehr der Katastrophe notwendigen Maßnahmen. Sie erhält dazu das Weisungsrecht für alle an der Katastrophenbekämpfung

¹ KatSG Brandenburg; KatSG Bremen; KatSG Nordrhein-Westfalen; KatSG Hessen; KatSG Rheinland-Pfalz; KatSG Sachsen; KatSG Thüringen

teilnehmenden Einheiten und Einrichtungen. Sollte die Katastrophe über den Zuständigkeitsbereich der unteren Katastrophenschutzbehörde hinausgehen, kann nach sieben KatSG² die obere oder die oberste Katastrophenschutzbehörde die Lenkung übernehmen. Nach den KatSG der Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen³ ist die obere oder oberste Katastrophenschutzbehörde in diesem Fall unvermeidlich zuständig. Die KatSG der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie der Bundesländer Niedersachsen und Saarland treffen hierzu keine deutliche Aussage.

Zu den Befugnissen zur Katastrophenbekämpfung gehören auch einige freigeschaltete Rechtsmittel, die in Grundrechte der Bevölkerung eingreifen können. Ein Hinweis dazu findet sich in allen KatSG. Die eingeschränkten Grundrechte sind: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG), Freizügigkeit (Art. 11 GG), Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) und Eigentum (Art. 14 GG). Das Eingreifen in diese Grundrechte wird durch Maßnahmen erforderlich, die zur Katastrophenbekämpfung notwendig sein können. Diese Maßnahmen sind insbesondere das Aussprechen von Betretungsverboten, Räumungen, Dienstverpflichtungen sowie Duldungspflichten von Grund- und Sacheigentümern. Der zuständigen Katastrophenschutzbehörde wird es auf diese Weise ermöglicht – unter dem Vorbehalt, dass es zur Bekämpfung der Katastrophe zwingend erforderlich ist – Absicherungsmaßnahmen zu treffen und Sperrgebiete zu erklären und diese auch durchzusetzen. Außerdem ermöglicht es ihnen Evakuierungen und Räumungen unter Zwang durchzuführen, Menschen zur Hilfeleistung bei der Katastrophenbekämpfung zu verpflichten, den Zutritt zu Grundstücken, Gebäuden und Schiffen zu erlangen und auch zu nutzen sowie Sach-, Werk- oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen (siehe dazu auch Leupold 2012, S. 60–70 und Sattler 2008, S. 125–193).

² § 6 Abs. 4 KatSG Baden-Württemberg, Art. 2 Abs. 3 KatSG Bayern, § 35 Abs. 2 KatSG Hessen, § 16 Abs. 2 KatSG Mecklenburg-Vorpommern, § 33 Abs. 6 KatSG Nordrhein-Westfalen, § 8 Abs. 3 KatSG Sachsen, § 4 Abs. 2 KatSG Sachsen-Anhalt

³ § 7 KatSG Brandenburg, § 24 Abs. 1 KatSG Rheinland-Pfalz, § 4 Abs. 2 KatSG Schleswig-Holstein, § 25 Abs. 1 KatSG Thüringen

2.2 Katastrophe

Das Wort Katastrophe ist ein aus den altgriechischen Wörtern *katá* und *stréphein* zusammengesetzter Begriff. *Katá* bedeutet in etwa *herab-* oder *nieder-* und *stréphein* soviel wie *wenden*. Mit dem Wort *katastróphé* wurde in der griechischen Tragödie der Zeitpunkt beschrieben, an dem sich die Handlung entscheidend veränderte (Kluge 2002). Noch heute wird der Begriff Katastrophe in der Literaturwissenschaft zur Beschreibung der entscheidenden Wendung als Schlusshandlung im antiken Drama verwendet. Im Allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet die Katastrophe jedoch ein *schweres Unglück* (Dudenredaktion 2013).

Die *DIN 13050, 2009: Rettungswesen – Begriffe* definiert die Katastrophe als ein Ereignis, bei dem die örtliche Infrastruktur wesentlich beschädigt wurde und das mit den vorhandenen Ressourcen des Rettungsdienstes nicht bewältigt werden kann.

Die gesetzlichen Quellen zur Definition der Katastrophe liefern mehrere Ergebnisse. Zwar wird in Artikel 11 Absatz 2 GG und in Artikel 35 Absatz 2 und 3 GG der Begriff *Naturkatastrophe* verwendet, eine genaue Definition des Begriffes bleibt jedoch aus (zur Differenzierung des Begriffes *Naturkatastrophe* siehe Kapitel 2.3). Da nach Artikel 70 GG die Gesetzgebungszuständigkeit für den Katastrophenschutz bei den Bundesländern liegt, hat dies verschiedene Erklärungen für den Begriff in den KatSG der Länder zur Folge⁴. Wenige Bundesländer definieren den Begriff der Katastrophe gar nicht⁵, bzw. definieren den Begriff *Katastrophe* mit dem Begriff *Katastrophenfall*⁶. Erwähnenswert ist zudem noch, dass das Land Nordrhein-Westfalen gänzlich ohne das Wort Katastrophe auskommt: Im KatSG Nordrhein-Westfalen wird ausschließlich von *Großschadensereignissen* gesprochen. Der den Definitionen in anderen KatSG für den Begriff *Katastrophe* sehr ähnliche Wortlaut in § 1 KatSG Nordrhein-Westfalen lässt jedoch den Schluss zu, dass die Begriffe *Katastrophe* und *Großschadensereignis*

⁴ Art. 1 Abs. 2 KatSG Bayern; § 1 Abs. 2 Nr. 2 KatSG Brandenburg; § 37 Abs. 2 KatSG Bremen; § 24 KatSG Hessen; § 1 Abs. 1 KatSG Hamburg; § 2 Abs. 1 KatSG Berlin; § 1 Abs. 2 KatSG Baden-Württemberg; § 1 Abs. 2 KatSG Mecklenburg-Vorpommern; § 16 Abs. 2 KatSG Saarland; § 1 Abs. 1 KatSG Schleswig-Holstein; § 2 Abs. 3 KatSG Sachsen; § 25 KatSG Thüringen

⁵ KatSG Rheinland-Pfalz;

⁶ § 1 Abs. 2 KatSG Sachsen-Anhalt; § 1 Abs. 2 KatSG Niedersachsen

übereinstimmend sind. Auch Leupold (2012) kommt zu dem Schluss, dass für diesen Fall der Begriff mit dem der Katastrophe gleichzusetzen sei.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellt in seinem *Glossar für ausgewählte zentrale Begriffe im Bevölkerungsschutz* eine allgemein gültige Definition auf; nicht ohne jedoch darauf zu verweisen, dass die Formulierung entsprechend landesrechtlicher Regelungen abweichen kann (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2013, S. 15):

„Eine Katastrophe ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden.“

Allen Definitionen des Begriffes Katastrophe gemeinsam ist das Auftreten eines Schadensereignisses, dessen Folgen ohne eine einheitliche Leitung und zusätzliche Ressourcen nicht beseitigt werden können; oder anders gesagt, müssen die normalerweise zuständigen Behörden mit der Bewältigung des Ereignisses überfordert sein.

2.3 Naturkatastrophe und besonders schwerer Unglücksfall

Im Katastrophenrecht ist die Ursache des Ereignisses nebensächlich. Die Anwendung der Katastrophenschutzgesetze hängt vom Ausmaß des Schadens ab und nicht vom Schadensgrund. Trotzdem wird in der Literatur und auch in Rechtsquellen teilweise zwischen *Naturkatastrophen* und *besonders schweren Unglücksfällen* unterschieden (Kloepfer 2015, S. 31, 33). Naturkatastrophen sollen dabei alle von Naturgewalten ausgelösten Katastrophen sein. Besonders schwere Unglücksfälle sollen alle vom Menschen verursachten Schadensereignisse sein. Auch Kloepfer (2015, S. 54) kommt zu dem Schluss, dass mit besonders schweren Unglücksfällen sowohl unbeabsichtigte

Unglücke – zum Beispiel durch einen technischen Fehler – als auch vorsätzliche Unglücke – zum Beispiel durch einen terroristischen Akt – gemeint sind.

Für die Nothilfe der Bundeswehr wurden, durch einen Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung, Naturkatastrophen als *„unmittelbar drohende Gefahrenzustände oder Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse wie Erdbeben, Hochwasser, Eisgang, Unwetter, Wald und Großbrände durch Selbstentzündung oder Blitze, Dürre oder durch Massenerkrankungen ausgelöst werden“* (VMBI 2008, S. 2) definiert. Im selben Erlass werden besonders schwere Unglücksfälle definiert als *„Schadensereignisse von großem Ausmaß und von Bedeutung für die Öffentlichkeit, die durch Unfälle, technisches oder menschliches Versagen ausgelöst oder von Dritten absichtlich herbeigeführt werden. Hierunter fallen z. B. besonders schwere Verkehrsunfälle, schwere Flugzeug- oder Eisenbahnunglücke, Stromausfall mit Auswirkungen für lebenswichtige Einrichtungen, Großbrände durch Brandstiftung, Unfälle in Industrieanlagen mit giftigen oder in sonstiger Form lebensbedrohlichen Stoffen, Unfälle in Kernenergieanlagen und andere Unfälle mit Strahlenrisiko“* (VMBI 2008, S. 2). Die Ursache der Katastrophe ist für die Anwendung der KatSG und damit für die Feststellung der Katastrophe jedoch nicht ausschlaggebend, da diese auf das Überfordert sein der zuständigen Behörden mit einem Schadensereignis egal welcher Art Bezug nehmen (Kloepfer 2015, S. 32).

Somit lassen sich die Begriffe Naturkatastrophe und besonders schwerer Unglücksfall für diese Arbeit unter dem Begriff Katastrophe zusammenfassen.

2.4 Katastrophenfall und Katastrophenalarm

In den meisten KatSG der Länder wird der Katastrophenfall mit der amtlichen Feststellung des Eintritts und des Endes der Katastrophe beschrieben⁷. Einige KatSG sprechen vom Katastrophenalarm⁸, wobei die Bedeutung eine ähnliche ist: Das Ausrufen des Katastrophenalarms ist lediglich die Verlautbarung nach außen, dass die

⁷ Art. 4 Abs. 2 S. 1 KatSG Bayern; § 42 S. 1 KatSG Brandenburg; § 34 KatSG Hessen; § 14 KatSG Hamburg; § 16 Abs. 1 KatSG Sachsen-Anhalt; § 15 Abs. 3 KatSG Mecklenburg-Vorpommern; § 21 Abs. 2 S. 1 KatSG Saarland; § 20 S. 1 KatSG Niedersachsen; § 34 S. 1 KatSG Thüringen

⁸ § 7 Abs. 1 KatSG Berlin; § 18 KatSG Baden-Württemberg; § 16 Abs. 1. S. 1 KatSG Schleswig-Holstein; § 47 KatSG Sachsen

Behörde den Katastrophenfall festgestellt hat (Leupold 2012). Lediglich die KatSG der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz enthalten keine Bestimmungen über die Feststellung der Katastrophe. Da jedoch auch diese Länder den Begriff der Katastrophe oder zumindest, im Falle von Nordrhein-Westfalen, einen äquivalenten Begriff verwenden, ist davon auszugehen, dass diese durch die zuständige Behörde auch amtlich festgestellt wird.

2.5 Amtshilfe und Katastrophenhilfe

Nach Artikel 35 Absatz 1 GG sind sich alle Behörden des Bundes und der Länder gegenseitig zu Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Am Beispiel der derzeitigen Flüchtlingskrise zeigt sich, dass ein Einsatz der Streitkräfte im Rahmen der Amtshilfe (das Bundesministerium der Verteidigung unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) auch ohne das Ausrufen des Katastrophenfalls möglich ist. Der ursprünglich einzige Absatz des Artikels 35 GG ist nicht auf die Hilfe bei Katastrophen anzuwenden. Dies zeigt sich in seiner einfachgesetzlichen Ausführung, der §§ 4 bis 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die es der ersuchten Behörde nicht gestattet unter fremder Weisungsgewalt und nach fremdem Recht tätig zu werden. Dieses Problem wurde mit der Einführung der sogenannten Notstandsgesetze 1968 mit der Einführung der Absätze 2 und 3 in den Artikel 35 GG gelöst (§ 1 Abs. 8 Notstandsgesetze). Die Anwendung von Artikel 35 Absatz 2 GG setzt das Vorliegen einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalls voraus. Wie in Kapitel 2.3 erläutert, können diese Begriffe unter dem Begriff Katastrophe zusammengefasst werden. Unter dieser Voraussetzung kann ein Land „*Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte*“ (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG) zur Katastrophenhilfe anfordern. Satz 1 dieses Artikels regelt nicht die Hilfe für Katastrophen und ist daher für diese Arbeit nicht relevant. Die Anforderung fremder Kräfte ist demzufolge allein auf Grundlage von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 möglich und bedarf keiner weiteren Ermächtigung in den Landeskatastrophenschutzgesetzen (Sattler 2008, S. 214).



Abzugrenzen ist die Katastrophenhilfe (nach Art. 35 Abs 2 und Abs. 3 GG) vom Inneren Notstand (Art. 87a Abs. 4 und Art. 91 GG). In den Vorschriften über den Inneren Notstand ist der Einsatz der Streitkräfte bei einer „*drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes*“ (Art. 91 Abs. 1 GG) festgelegt. Inwieweit eine Katastrophe den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährdet ist umstritten (siehe dazu auch Sattler 2008, S. 26–32). Eine Erörterung dieser Vorschriften im Rahmen dieser Arbeit ist nicht zielführend und wird daher nicht behandelt.

3 Methode

Gesucht ist eine Methode, welche die persönlichen Einschätzungen zu den Entscheidungen der beteiligten Personen abfragt. Gleichzeitig soll eine Aktivierung der Erinnerung an oftmals schon länger zurückliegende Ereignisse erfolgen. Das Handeln und Denken der Entscheidungsträger soll unter anderem nach Einflüssen aus Medien, Bevölkerung und Politik untersucht werden. Dieser gesellschaftliche Kontext des Handelns sowie Strukturzusammenhänge können sehr gut mit qualitativen Forschungsmethoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften erfasst werden. Ein standardisierter Fragebogen, der ausschließlich quantitative Antwortmöglichkeiten ermöglicht, bietet kaum Möglichkeiten das Handeln und Denken des Befragten sowie dessen Interpretation der Situation zu erfassen. Vielmehr soll die Perspektive der Entscheidungsträger berücksichtigt und analysiert werden können. Die Situation soll in ihrer Komplexität als Ganzheit und in ihrem umfassenden Kontext untersucht werden können. Dies sind Kennzeichen für die qualitative Sozialforschung (Flick et al. 2008, S. 26 f). Die Verwendung eines Interviews als Methode zur Erforschung des Themas liegt demzufolge nahe.

3.1 Methodenbeschreibung

Die Erhebung der Daten erfolgt mittels des von Merton und Kendall in den 1940er Jahren entwickelten *fokussierten Interviews*. Die ursprünglich für die Kommunikationsforschung und Propagandaanalyse entwickelte Methode zeichnet sich durch eine nicht-direktive Gesprächsführung aus, die den Interviewpartner in seinen Antworten nicht beeinflusst (Scholl 2015, S. 75). Es handelt sich dabei um ein nichtstandardisiertes, qualitatives Einzelinterview, das explorativen und rekonstruierenden Charakter hat (Bortz und Döring 2006, S. 239).

Bei einem nichtstandardisierten Interview wird auf eine vorgegebene Kategorisierung der Antworten verzichtet, um dem Interviewpartner zu ermöglichen seine Sichtweise frei formulieren zu können. Durch den explorativen Charakter des Interviews wird der Gegenstand der Untersuchung gemeinsam mit dem Interviewpartner im Verlauf des Gesprächs analysiert und erforscht. Auf diese Weise werden Themen und Aspekte aufgedeckt, die bei der Konzepterstellung nicht beachtet werden konnten. Gleichzeitig

wird durch den rekonstruierenden Charakter die Erinnerung des Gesprächspartners an die Ereignisse im Verlauf des Interviews gestärkt.

Der Befragte wird während des Interviews mit einem fokussierten Objekt – in dieser Untersuchung die Ereignisse und Entscheidungen, die zum Ausrufen des Katastrophenfalls führten – konfrontiert. Dazu werden ihm Fragen zu seiner persönlichen Einschätzung der erlebten Situation gestellt. Die weitere Fragestellung im Verlauf des Interviews ist offen gehalten und dient lediglich dazu die Erzählung des Befragten anzuregen oder zu befördern. Diese Art der Gesprächsführung soll es dem Befragten ermöglichen seine persönliche Interpretation der Ereignisse wiederzugeben (Bortz und Döring 2006, S. 316; Scholl 2015, S. 75). Die Offenheit der Fragen und gleichzeitige Fokussierung auf die Katastrophe verfolgt nach Hopf (2008, S. 354) vier Ziele:

- Reichweite: Die Befragten sollen die Möglichkeit haben unbeeinflusst auf die dargestellte Situation zu reagieren und zu antworten
- Spezifität: Die Befragten sollen ihre eigenen, konkreten Abwägungen, Entscheidungen und Gefühle erläutern und nicht bloß allgemein gültige Einschätzungen äußern
- Tiefe: Die Befragten sollen ermutigt werden selbst zu entscheiden, welchen Themenaspekten sie weniger oder mehr Bedeutung zukommen lassen
- Personaler Kontext: Der persönliche Hintergrund der Befragten soll bei der Interpretation der Reaktionen berücksichtigt werden

Auf diese Weise sollen die subjektiven Erfahrungen der Personen während der Katastrophe erfasst werden. Dies dient dazu Umstände, die die Entscheidung beeinflusst haben, zu testen und neue Umstände – auch solche, die dem Interviewer vorher nicht bekannt waren – aufzuzeigen (Merton und Kendall 1993, S. 171 f).

Um die subjektiven Umstände von den objektiven Bestandteilen der Situation trennen und vergleichen zu können, soll die Situation vorher durch den Interviewer einer Inhaltsanalyse unterzogen werden (Flick et al. 2008, S. 195). Da, anders als in der ursprünglich durch Merton und Kendall beschriebenen Methode, kein Film oder ein anderes Dokument das fokussierte Objekt ist, muss auf eine klassische Inhaltsanalyse

jedoch verzichtet werden. Die Konfrontation mit der Katastrophe und damit die Aktivierung der Erinnerungen erfolgt durch eine kurze Beschreibung der Ereignisse, die Auslöser der Katastrophe waren. Dazu werden Hintergrund und Ursachen der Ereignisse analysiert. Der Interviewpartner wird dann durch eine Einleitungsfrage – der Erzählaufforderung – dazu aufgefordert sich gedanklich in diese Ereignisse zurück zu versetzen. Der Fokus wird im Laufe des Interviews durch Vertiefungsfragen auf die eigentlich zu untersuchenden Umstände gelenkt, die zum Ausrufen des Katastrophenfalls führten. Zum Ende des Interviews werden Unklarheiten durch gezielte Fragen beseitigt.

Diese Vorgehensweise wird durch einen Interviewleitfaden unterstützt. Darin befinden sich in Anlehnung an Helfferich (2011) folgende Inhalte:

- Angaben zu Person und Funktion des Interviewpartner sowie das Datum des Interviews
- Eine sehr offen formulierte Erzählaufforderung als Leitfrage des Interviews
- Mehrere Vorschläge für Aufrechterhaltungsfragen um den Gesprächsfluss zu unterstützen und Impulse für weitere assoziative Gedanken zu geben
- Nachfragen zu einzelnen Themenbereiche, die in der Erzählung für die Beantwortung der Kernfrage des Interviews nicht ausreichend behandelt wurden (immanente Nachfragen)
- Vertiefungsfragen als Vorschläge für Themenbereiche, die überhaupt nicht in der Erzählung vorgekommen sind aber ebenfalls für die Beantwortung der Kernfrage wichtig sind (exmanente Nachfragen)
- Geschlossene Abschlussfragen
- Platz für Notizen

Ein Beispiel eines solchen Interviewleitfadens ist in Abbildung 6 dargestellt.

Interviewleitfaden			
Name:	Kerstin Kassner	Tätigkeit / Funktion:	Landrätin LK Rügen
Datum:	07.10.2016		
Erzählaufforderung:			
Am 8. Februar 2006 entdeckten Urlauber die ersten toten Vögel an der Wittower Fähre. Erzählen Sie mir bitte einmal den weiteren Ablauf der Ereignisse aus Ihrer Sicht.			
Aufrechterhaltungsfragen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wie ging es weiter? - Gibt es sonst noch etwas? - Was geschah dann? - Und dann? - Was bringen Sie mit der Katastrophe noch gedanklich in Verbindung? 			
Nachfragen / Vertiefungsfragen:			
<ul style="list-style-type: none"> a. Wie würden Sie die Entscheidungsfindung oder den Entscheidungsprozess zum Ausrufen des Katastrophenfalls aus Ihrer persönlichen Sicht beschreiben? b. Wie empfanden Sie die Berichterstattung in den Medien? c. Beschreiben Sie bitte inwieweit Sie die Berichterstattung in der Entscheidungsfindung beeinflusst hat. d. Wie empfanden Sie das Handeln von den Ministern und anderen politischen Figuren? e. Welche Bedeutung für Sie hatten andere Politiker auf Ihre Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls? f. Wie würden Sie den Einfluss der Bevölkerung auf den Entscheidungsprozess beschreiben? 			
Geschlossene Abschlussfragen			
<ul style="list-style-type: none"> g. Würden Sie sagen, dass noch andere Personen (zum Beispiel aus Ihrem Führungsstab) Einfluss auf die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls hatten? [Mögliche weitere Interviewpartner?] h. Würden Sie aus heutiger Sicht alles noch einmal genauso machen wie vor zehn Jahren? 			

Abbildung 6: Beispiel eines Interviewleitfadens

Der Interviewleitfaden dient dem Interviewer als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen während des Interviews. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, welchen Themenbereichen der Interviewpartner eine hohe Bedeutung zukommen lässt und von sich aus vertieft behandelt. Die immanenten Nachfragen aus dem Leitfaden werden also erst dann gestellt, wenn anzunehmen ist, dass der Interviewpartner nicht von sich aus dazu mehr sagen möchte aber die Beantwortung der Frage für das Untersuchungsthema wichtig ist. Nachfragen, die zur Klärung von Begriffen und Umständen dienen, entstehen im Verlauf des Interviews und können bei den Notizen festgehalten werden. Auch die Nach- und Vertiefungsfragen sind offen gehalten um den Gesprächspartner möglichst wenig zu beeinflussen. Erst die Abschlussfragen sind geschlossene Fragen. Alle Fragen sind mit Buchstaben gekennzeichnet um die Zuordnung von Notizen zu erleichtern.

Die Analyse und Auswertung der Interviews erfolgt mit einer der offenen Fragetechnik angemessenen, praxisorientierten Strategie. Dabei muss berücksichtigt werden, dass

aus Mangel an Zeit und Ressourcen auf eine vollständige Transkription der Gespräche verzichtet wird. Zur Auswertung bietet sich die Bildung von Auswertungskategorien in Auseinandersetzung mit den Tonaufnahmen an.

Die Auswertung wird in Anlehnung an die von C. Schmidt (in Flick et al. 2008, S. 447 ff) beschriebene Methode zur Auswertung von Interviews durchgeführt. Sie erfolgt in mehreren Arbeitsschritten (vgl. Tabelle 1). Ziel des ersten Schrittes ist es, die in jedem einzelnen Interview vorkommenden Themen und Aspekte, die sich der Fragestellung zuordnen lassen, zu notieren. Auf dieser Grundlage werden später Auswertungskategorien formuliert. Ausdrücklich wird sich dabei nicht an den Fragen aus dem Interviewleitfaden oder den eigenen Vorannahmen orientiert, sondern berücksichtigt, ob die Interviewpartner einzelne Aspekte von sich aus aufgreifen, welche weggelassen werden und welche ergänzt werden. Auf diese Weise können auch Themen und Aspekte erkannt werden, die im Leitfaden nicht bedacht wurden. Dabei werden die Interviews noch nicht vergleichend betrachtet.

Im zweiten Schritt werden die Themen und Aspekte zu Kategorie-Entwürfen zusammengefasst. Dieser Schritt ist ein dynamischer Prozess, da die Entwürfe im Austausch mit dem Interviewmaterial immer wieder den bisher entwickelten Kategorien gegenübergestellt werden. Die auf diese Weise vorformulierten Auswertungskategorien werden zu einem Auswertungsleitfaden zusammengestellt. Für jede Kategorie werden dabei verschiedene Ausprägungen beschrieben.

Im dritten Schritt werden dann einzelne Passagen aus den Tonaufnahmen der Interviews einer Kategorie und einer passenden Ausprägung zugeordnet. Für den Fall, dass für eine Interviewpassage mehrere Ausprägungen passen, wird die dominanteste gewählt.

Die auf diese Weise zugeordneten Passagen werden im vierten Schritt in einer Tabelle dargestellt. Durch diese Angaben zu jeder einzelnen Auswertungskategorie entsteht eine Übersicht über das vorhandene Interviewmaterial. Jeder Fall wird dabei in einer Zeile der Tabelle dargestellt und pro Spalte werden die Ergebnisse zu den Auswertungskategorien und ihren Ausprägungen abgebildet.

Im fünften und letzten Schritt werden die Ergebnisse schließlich interpretiert. Dabei gilt es die ursprüngliche Fragestellung zu überprüfen, aber auch gegebenenfalls zu neuen Ansätzen zu kommen.

Tabelle 1: Übersicht der Arbeitsschritte zur Auswertung der Interviews

Nr.	Arbeitsschritt
1.	Materialorientierte Bildung von Auswertungskategorien
2.	Zusammenstellung der Auswertungskategorien
3.	Zuordnung zu den Auswertungskategorien
4.	Materialübersicht
5.	Interpretation

3.2 Konzept und Vorgehensweise

Im ersten Schritt der Untersuchung werden drei Katastrophen ausgewählt um ausreichendes Material zu erhalten. Kriterien dafür sind:

1. Ereignis in Deutschland
2. Ereignis ist nicht älter als zehn Jahre
3. Keine Hochwasserkatastrophe
4. Undeutlichkeit des Ereignisses

Zum ersten Kriterium: Diese Arbeit behandelt Katastrophen im rechtlichen und gesellschaftlichen Kontext in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Vergleich von Katastrophenfällen mit anderen Staaten kann aufgrund von anderen Rechtsgrundlagen nicht vorgenommen werden.

Zum zweiten Kriterium: Da die gewählte Methode maßgeblich durch die Fähigkeit der Interviewpartner sich an die Ereignisse zu erinnern beeinflusst wird, können zur Untersuchung ausschließlich Katastrophen ausgewählt werden, die das Gedächtnis des Gesprächspartners noch nicht verlassen haben.

Zum dritten Kriterium: Hochwasserkatastrophen sind vorhersehbare und planbare Ereignisse. Die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass

viele deutsche Städte und Gemeinden umfassende Hochwasserschutzkonzepte entwickelt haben, die den Entscheidungsträgern die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls unter vorher definierten Voraussetzungen (z.B. anhand von Pegelständen oder Hochwasseralarmstufen) nahelegen. Beispielhaft sei hier das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln genannt (Stadt Köln 1996, S. 203 ff). Auch hier liegt die letztendliche Entscheidung über das Ausrufen des Katastrophenfalls ausdrücklich beim zuständigen obersten Verwaltungsbeamten. Die bloße Verknüpfung im Hochwasserschutzkonzept von Pegelstand beziehungsweise Hochwasseralarmstufe mit dem möglichen Ausrufen des Katastrophenfalls mindert jedoch den Einfluss anderer, in dieser Arbeit zu untersuchenden, Faktoren erheblich. Daher sind Hochwasserkatastrophen als Gegenstand dieser Arbeit nicht zielführend.

Zum vierten Kriterium: Wenn das zu untersuchende Ereignis deutlich die Schwelle zum Katastrophenfall überschreitet, mindert sich der Einfluss der eigentlich zu erforschenden Faktoren. Die Entscheidungsträger können sich beispielsweise nach einer atomaren Katastrophe eindeutig darauf berufen, dass eine Vielzahl von Menschen in ihrer Gesundheit gefährdet ist. Die untersuchten Ereignisse in dieser Arbeit sollten daher ein gewisses Maß an Undeutlichkeit bieten.

Die Interviewpartner werden durch einfache Kontaktaufnahme mittels Email oder auch telefonisch mit den betreffenden Behörden ausgewählt. Voraussetzung ist, dass der Interviewpartner an den Entscheidungen, die zur Feststellung des Katastrophenfalls geführt haben, beteiligt war. Zusätzlich werden Interviewpartner gesucht, indem ein Interviewpartner am Ende des eigentlichen Interviews nach weiteren beteiligten Personen befragt wird (*Schneeballsystem*).

Basierend auf der verwendeten Methode werden auf die oben beschriebene Weise nicht nur die vorab als ursächlich vermuteten Einflüsse untersucht. Vielmehr soll die Untersuchung Faktoren aufzeigen, die vorab nicht gegenwärtig sind. Der Einfluss der Politik erscheint jedoch naheliegend, da es sich bei der Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls um einen politischen Akt handelt, der von einem Politiker, dem Hauptverwaltungsbeamten, durchgeführt wird. Der direkte Einfluss der Medien und der Bevölkerung auf die Entscheidung hingegen wird als eher gering eingeschätzt. Getragen von der Aussage, dass die normalerweise zuständigen Behörden mit der

Bewältigung des Ereignisses überfordert sein müssen (Kapitel 2.2), werden bezüglich der Faktoren Personalmangel und Organisationsmangel bedeutende Einflüsse erwartet. Ebenso sollte die objektive Beurteilung der Einsatzlage die sachlichen Gründe zum Ausrufen des Katastrophenfalls aufzeigen. Hierzu werden eindeutige Ergebnisse erwartet.

3.3 Hintergrund und Ursache der Katastrophen

Eine besondere Voraussetzung des *fokussierten Interviews* besteht darin, dass die Situation – in diesem Fall die Katastrophe – vorher durch den Interviewer analysiert wurde (Merton und Kendall 1993, S. 172).

Im Folgenden werden daher Hintergrund und Ursachen der zu untersuchenden Katastrophen erforscht und dargestellt.

3.3.1 Fall 1: Vogelgrippe auf Rügen

Der ehemalige Landkreis Rügen (heute Teil des Landkreises Vorpommern-Rügen) befand sich im Nordosten Deutschlands im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Er umfasste im Wesentlichen die größte Insel Deutschlands, Rügen in der Ostsee, sowie deren vorgelagerte Inseln Hiddensee und Ummanz. Angrenzend auf dem Festland im Süden der Insel waren der ehemalige Landkreis Nordvorpommern sowie die kreisfreie Stadt Stralsund. Die Einwohnerzahl am 31.12.2005



Abbildung 7: Lage des Landkreises Rügen in Mecklenburg-Vorpommern (TUBS, Wikimedia Commons)

betrug 72665 Personen (Statistisches Informationssystem - SIS-Online 2005). Hinzu kamen ca. 14989 Touristen (36,3 % durchschnittliche Auslastung von 41291 angebotener Betten im Jahr 2006 (Statistisches Informationssystem - SIS-Online 2006)). Da davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Touristen in den Wintermonaten eher geringer ist, befanden sich zum Zeitpunkt der Ereignisse schätzungsweise um die 80000 Menschen im betroffenen Gebiet.

Das erstmals 1996 in China nachgewiesene und seit 2003 in Südostasien gehäuft vorkommende hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) vom Subtyp H1N1 (vereinfacht Vogelgrippe oder auch Geflügelpest) wurde bis Ende 2005 in 15 Ländern

festgestellt. Dabei treten seit 1997 auch Infektionen mit dem Virus beim Menschen auf. Nach Angaben der World Health Organization (WHO) erfolgt die Infektion vom Tier zum Menschen jedoch nur beim engen Kontakt mit dem Geflügel. Der erste gemeldete Fall einer Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch ereignete sich im September 2004 in Thailand (WHO 2011, 2012, 2014).

Das Virus breitete sich seit 2003 zunächst im südostasiatischen Raum mit einem teilweise endemischen Verlauf in dortigen domestizierten Wassergeflügelpopulationen aus. Im Frühjahr 2005 wurde am nordchinesischen Qinghai-See ein heftiger Ausbruch der Seuche in wild lebenden Wasservögeln beobachtet. Mit weiteren gemeldeten Infektionen von Geflügel in der Türkei und in Rumänien im Oktober 2005 ist das Virus auf dem europäischen Kontinent nachgewiesen worden. Am 21.10.2005 wurden die ersten Fälle von betroffenen Flugvögeln in Kroatien gemeldet. Weitere infizierte Wildvögel (zumeist Schwäne) wurden im Frühjahr 2005 in Griechenland, Italien, Frankreich und Österreich gefunden (WHO 2012). Am 08.02.2006 entdeckten Urlauber an der Wittower Fähre auf der Insel Rügen zwei verendete Höckerschwäne, die zur Untersuchung an das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), geschickt wurden. Am 14.02.2006 bestätigte sich der Verdacht einer Infektion mit dem HPAIV (FLI 2006).

Die Küstengewässer an der deutschen Ostseeküste waren schon seit Dezember 2005 weitestgehend zugefroren. Durch die große Anzahl der bei Rügen überwinternden Vögel, die sich auf die durch Gezeitenströmungen eisfreien Boddengewässer konzentrierten, kam es im weiteren Verlauf zu dutzenden weiteren positiv auf H1N1 getesteter Wildvögel in diesem Gebiet. Im Verlauf des Februars und März wurden weitere Infektionen an der gesamten Ostseeküste, in Brandenburg und der Nordseeküste gemeldet. Zudem kam es auch im Süden Deutschlands, vor allem am Bodensee, zu einem gehäuften Auftreten des Erregers bei tot aufgefundenen Vögeln. Bis August 2006 wurden bundesweit 344 Infektionen bei Wildvögeln registriert (FLI 2006).

3.3.2 Fall 2: Starkregenereignis im Raum Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück befindet sich im Südwesten des Bundeslandes Niedersachsen in Deutschland. An ihn grenzen im Norden beginnend im Uhrzeigersinn die Landkreise Cloppenburg, Vechta, Diepholz, Minden-Lübbecke, Herford, Gütersloh, Warendorf, Steinfurt und Emsland. Die Anzahl der Bevölkerung zum Zeitpunkt der Ereignisse betrug ca. 356123 (GENESIS-Online Datenbank 2010). Umschlossen von den Landkreisen Osnabrück und Steinfurt liegt die kreisfreie Stadt Osnabrück mit einer Bevölkerung von 164119 Menschen (GENESIS-Online Datenbank 2010).

Der Kreis Steinfurt liegt im Norden von Nordrhein-Westfalen. Er grenzt im Uhrzeigersinn im Norden beginnend an die Landkreise Grafschaft Bentheim, Emsland, Osnabrück, die kreisfreie Stadt Osnabrück, Landkreis Warendorf, an die kreisfreie Stadt Münster sowie die Landkreise

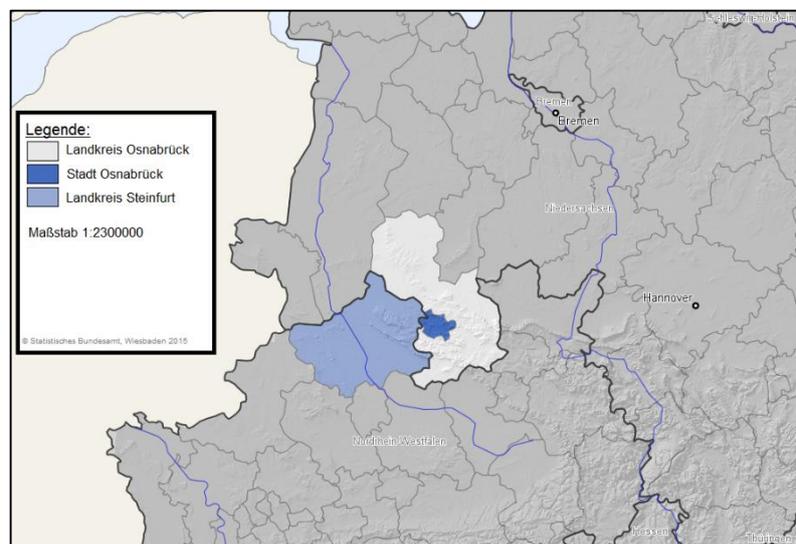


Abbildung 8: Lage der Kreise Osnabrück und Steinfurt sowie der Kreisfreien Stadt Osnabrück in Deutschland (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015)

Coesfeld und Borken. Der Landkreis Steinfurt hatte zum Zeitpunkt der Ereignisse eine Bevölkerung von ca. 443357 Menschen (GENESIS-Online Datenbank 2010).

Insgesamt war der August 2010 nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes mit einem bundesweiten Durchschnitt von 157 l/m² Niederschlag extrem nass (Deutscher Wetterdienst 30.08.2010).

Am 26. und 27.08.2010 kam es im Raum Münster / Osnabrück zu einem Starkregenereignis. Sehr warme Subtropikluft über Süddeutschland stieß hier auf maritime, kühle Luft über Norddeutschland. An der Luftmassengrenze brachte das Tiefdruckgebiet *Cathleen* enorme Regenmengen mit sich. In einem Streifen von der holländischen Grenze bis zur mittleren Weser gab es verbreitet mehr als 100 l/m² Niederschlag. Innerhalb von 24 Stunden fielen im Bereich der Kreise Steinfurt und

Osnabrück teilweise mehr als das Dreifache der üblichen August-Monatsmenge. In Osnabrück fielen am 26. August 128 l/m² Regen, die Wetterstation in Osnabrück-Haste meldete 131,1 l/m². In Georgsmarienhütte, südlich von Osnabrück im Landkreis Osnabrück, fielen 148,5 l/m² Regen. Im Emsdetten (Kreis Steinfurt) 154,7 l/m² und in der Kreishauptstadt Steinfurt fielen 161,7 l/m² Regen (Deutscher Wetterdienst 2015).

Die Feuer- und Rettungsleitstellen in Osnabrück und Steinfurt wurden am Morgen des 26.08.2010 vorab vom Deutschen Wetterdienst über die erwarteten starken Niederschläge informiert.

In der Stadt Osnabrück kam es im Verlauf des Vormittags zu den ersten Einsätzen für die Feuerwehren im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis. Bis 15:00 Uhr waren acht größere Einsatzstellen zu verzeichnen. Bereits gegen 13:00 Uhr wurde der Stab für außergewöhnliche Maßnahmen einberufen. Ab ca. 18:00 Uhr wurden ca. 40 neue Einsätze pro Stunde verzeichnet, in deren Folge sämtliche Feuerwehren des Stadtgebietes alarmiert wurden. Die Einsatzschwerpunkte lagen vor allem in den Stadtteilen Hellern, Sonnenhügel, Dodesheide und Haste. Der Regen ließ auch im weiteren Verlauf nicht nach, woraufhin die das Stadtgebiet durchkreuzenden Flüsse Hase und Düte über die Ufer traten. Der größte Einsatzschwerpunkt lag im Bereich des Umspannwerkes in Lüstringen bei dessen Überflutung nach Angaben des Betreibers weite Stadtteile mehrere Tage ohne Strom gewesen wären. Der Oberbürgermeister rief schließlich am Freitag, 27.08. um 04:15 Uhr, den Katastrophenfall aus. Im weiteren Verlauf des Starkregenereignisses verschärfte sich die Lage aufgrund des andauernden Regens weiter. Der Katastrophenfall konnte jedoch bereits um 18:00 Uhr wieder aufgehoben werden.

Im Landkreis Steinfurt kam es ebenfalls im Verlauf des Vormittags zu den ersten Einsätzen aufgrund des Starkregens für die Feuerwehren. Bis ca. 17:00 Uhr wurden rund 25 Einsätze abgearbeitet. Ab diesem Zeitpunkt gab es bis Ablauf des Tages insgesamt rund 750 Einsätze, die mit dem Ereignis in Verbindung standen. Die Schwierigkeiten mit dem Abwassersystem waren hierbei der größte Einsatzschwerpunkt im Landkreis Steinfurt. So fielen zum Beispiel die Kläranlagen in Steinfurt und Horstmar komplett aus. Gegen späten Abend wurde ein Krisenstab

einberufen und um 00:30 Uhr des 27.08.2010 wurde das Großschadensereignis durch den Landrat festgestellt.

3.3.3 Fall 3: Erdbeben von Nachterstedt

Ab 1856 wurde in Nachterstedt, einem Ortsteil der Stadt Seedorf im Salzlandkreis (Sachsen-Anhalt), Braunkohle gefördert. Zunächst in der Concordia-Grube untertage, später auch im Tagebau. Der Abbau von Braunkohle wurde 1991 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Das größte entstandene Tagebaurestloch Nachterstedt / Schadeleben wurde ab 1996 geflutet und es entstand der Concordia-See mit einer Fläche von 578 ha (Stand 2008). Der See wird seit der Freigabe 2002 für verschiedene Wassersportarten genutzt. Im Norden grenzt der See an den Ortsteil der Stadt Seedorf Schadeleben und im Süden an die Siedlung Nachterstedt (Rogge 2008).

Gegen 05:40 Uhr am 18.07.2009 ereignete sich am Südufer des Concordia-Sees, unmittelbar an der Siedlung Nachterstedt, eine großräumige Böschungsbewegung auf ungefähr 350 m Länge. Es gerieten ca. 4500000 m³ Erdreich in Bewegung. Dabei wurden ein Doppelhaus, eine Doppelhaushälfte und insgesamt drei Bewohner sowie Teile einer Straße mit in die Tiefe gerissen (Katzenbach 2013).

Abbildung 9 zeigt zum Vergleich Luftbilder im Maßstab 1:1500 vom 05.05.2006 (links) und 22.07.2009 (rechts). In gelb eingezeichnet ist der ungefähre Verlauf der Böschungskante im Mai 2006, in rot der ungefähre Verlauf der Bruchkante am 22.07.2009, in blau der ungefähre Verlauf der Uferkante im Mai 2006 und in lila der ungefähre Verlauf der Uferkante am 22.07.2009.

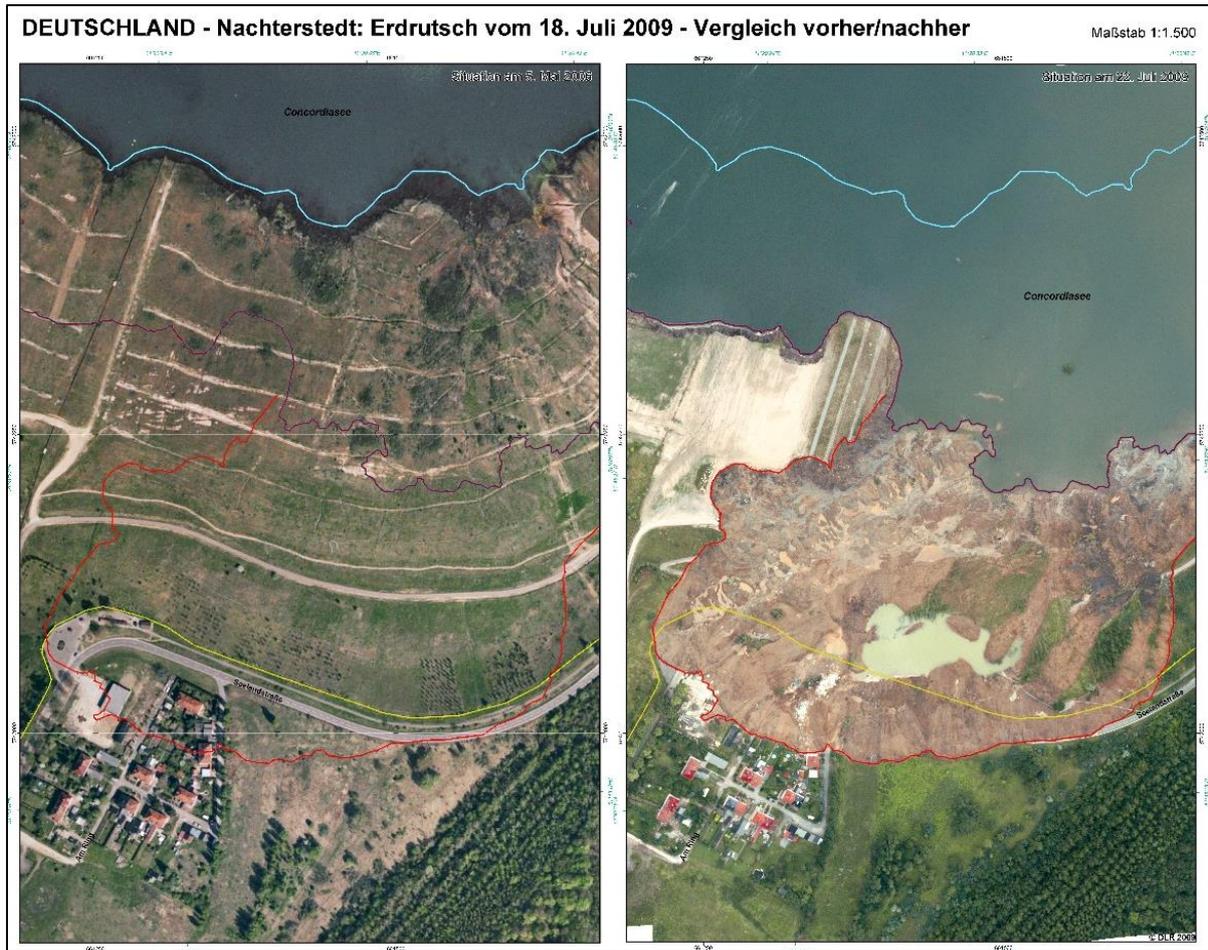


Abbildung 9: Erdbeben vom 18. Juli 2009 - Vergleich vorher / nachher (DLR 2009).

3.4 Technische Umsetzung

Die telefonischen Interviews wurden mit dem Programm *Skype* in der Version 7.8.85.102 und Anruf des Festnetzanschlusses des jeweiligen Interviewpartners geführt. Zum Aufzeichnen der Interviews wurde das Programm *Callnote* in der Version 3.1.12 über das *Skype-Desktop-API* (Application Programming Interface) mit *Skype* verbunden.

4 Auswertung der Interviews

Die Auswertung der Interviews erfolgt in mehreren Schritten (s.o. Tabelle 1). Die ersten Schritte werden dabei ungeachtet der gestellten Fragen und der anfänglichen Fragestellung durchgeführt. Dies soll sicherstellen, dass sämtliche Themen und Aspekte erfasst werden, da einige nicht zwangsläufig im Kontext zur gestellten Frage stehen. Die Zuordnung und Bewertung zu den einzelnen Fragen erfolgt mit den letzten Schritten.

4.1 Materialorientierte Bildung von Auswertungskategorien

Im ersten Schritt der Auswertung der Tonaufnahmen der Interviews werden diese mehrfach aufmerksam und gründlich angehört. Zu wesentlichen Interviewteilen, die sich der grundlegenden Fragestellung zuordnen lassen, werden Notizen gemacht, die mit einer Zeitangabe versehen sind. Diese kenntlich gemachten Ausschnitte werden transkribiert und in einer Tabelle erfasst. Zu jeder Textpassage werden nun die vorkommenden Themen und Aspekte notiert. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 bis Tabelle 7 aufgeführt. In der ersten Spalte ist jeweils eine Nummer für die Textpassage aufgeführt um diese später eindeutig zuordnen zu können. Die Vergabe erfolgt nach dem Muster: I für Interview und einer fortlaufenden Nummer sowie einer fortlaufenden Nummer für die Textpassage im jeweiligen Interview. Beispielsweise erhält die dritte verwendete Textpassage im ersten Interview die Nummer I1-03.

Interview mit Frau K. zum Fall Vogelgrippe auf Rügen:

Tabelle 2: Interview 1, Frau K., damals Landrätin Landkreis Rügen

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
11-01	<p><i>[04:42] Und wir sind gezwungen worden, sozusagen, die Katastrophe auszurufen. Das .. öh ist nach meiner Meinung und nach der meines Stabes eigentlich nie notwendig gewesen. Weil zu keiner Zeit wirklich Gefahr gegeben hat für die Bevölkerung, für die wichtigen Güter die man zum öhm ... aufrechterhalten des Lebens gebraucht hat. [05:08]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fühlte sich gezwungen die Katastrophe auszurufen • Ausrufen des Katastrophenfalls nie notwendig • Keine Gefahr für Bevölkerung und wichtige Güter
11-02	<p><i>[05:09] das hat am Ende den Kreis eins Komma fünf Millionen Euro gekostet [05:13]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Kosten durch das Ausrufen des Katastrophenfalls
11-03	<p><i>[05:52] Wir konnten dem Druck damals nicht standhalten. Also ich nicht. Weil ja auch die [unverständlich] ..sagt hat, dass wär besser sie macht das so und dann ... ja .. hätt ich das nicht mehr durchstehen können. Wenn die Kanzlerin das sagt ist das für die Leute hier auf der Insel sozusagen ... ja ... das Startzeichen. Ahja also es ist immer schlimm, wenn an soner Stelle Politik öhm einen auch ein Stückchen weit hindert an der ganz normalen Aufgabenerfüllung. Aber das kennt man ja da muss man sich auch drauf einstellen in soner Situation [06:26]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konnte dem Druck der Bundeskanzlerin nicht standhalten • Fühlte sich durch Politik an der normalen Aufgabenerfüllung gehindert
11-04	<p><i>[07:20] Wir ham dann festgestellt, dass wir eben auch nich genügend öhm technisches Material hatten um damit umzugehen. Also wir hatten ja dann hunderte Helfer, da hatten wir nich genügend Schutzanzüge und nich genügend Masken. Die mussten wir dann erst eben besu.. besorgen. [07:40]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von technischem Material

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
11-05	<p><i>[09:34] Die Gäste, die hier waren zu der Zeit auf der Insel die ham sich zu keiner Zeit bedroht gefühlt, die Bürger auch nicht. Aber eben im Rest der Welt hat man gedacht, hier würden bald das große Massensterben der Menschen einsetzen. [09:50]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gäste und Bürger haben sich nicht bedroht gefühlt • Einfluss der Medien auf die übrige Bevölkerung der Welt
11-06	<p><i>[10:02] Öhm die Berichterstattung in den Medien hat mich überhaupt nicht beeinflusst.[10:06]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einfluss durch Berichterstattung der Medien
11-07	<p><i>[11:30] Naja, wie gesagt, ähm die Entscheidung dann die Katastrophe auszurufen das war schon die Haltung der ... öhm der Anderen. Das ham wir ja gemacht. [11:41]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung die Katastrophe auszurufen war die Haltung der anderen Politiker
11-08	<p><i>[14:52] Ich würde mich wahrscheinlich nicht mehr von der Kanzlerin nötigen lassen ... da die Katastrophe auszurufen. [15:00]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fühlte sich von der Bundeskanzlerin genötigt, die Katastrophe auszurufen
11-09	<p><i>[15:00] vor allem weil uns hinterher auch das Land nur teilweise geholfen hat mit den Kosten da ... halbwegs klar zu kommen [15:09]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten nur teilweise durch das Land übernommen worden
11-10	<p><i>[17:00] Das äh, Frau Merkel war ja damals grade Kanzlerin geworden, kurz vorher, und hat, öh weil dies ihr Wahlkreis ist, eben auch den Besuch hier auf der Insel angekündigt, hat mit mir unter vier Augen gesprochen und hat dann mit den äh Mitgliedern der CDU gesprochen und am anschließend kam alle Vertreter aus den Fraktionen des Kreistages zu mir und da haben wir uns dann darauf verständigt, dass wir das machen. Ich hab in der nächsten Lagebesprechung das bekannt gegeben und dann eben veröffentlicht. Das wars dann. [17:36]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung zum Ausrufen der Katastrophe war durch andere Politiker beeinflusst

Interview mit Herrn H. zum Fall Vogelgrippe auf Rügen:

Tabelle 3: Interview 2, Herr H., damals Landkreis Rügen

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
12-01	<p><i>[03:04] Dann hatten wir am Donnerstag ne Krisensitzung... äh das war sehr interessant, da kam dann in diese Krisensitzung hinein das war am Abend n Schreiben vom öhm vom auf von Landesebene das Schreiben hab ich auch immer noch das benutz ich immer in meinen Vorträgen wenn ich ma Vorträge halte das war dann die Aufgabe uns gegeben worden dass wir bis zum nächsten Tag frühe zehn Uhr alle tot auf der Insel befindlichen Vögel eingesammelt haben müssen. Ja, das war ne Aufforderung [03:28]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforderung von höherer politischer Ebene zum Einsammeln der toten Vögel
12-02	<p><i>[05:17] Und Sonntag wurde dann äh ja am Sonntag Abend die Katastrophe ausgerufen. Und die Katastrophe wurde aus meiner Sicht nur deshalb ausgerufen, weil Frau Merkel gesagt hat, dort vor Ort, wir kriegen alle mögliche Unterstützung die ma brauchen, von der Bundeswehr auch aber wir müssen dazu zu diesem Zweck auf alle Fälle die Katastrophe ausrufen, weil ansonsten muss man erst all mögliche anderen Sachen befragen und so was bevor man von der Bundeswehr Unterstützung kriegen könnte. Das war so der Hauptgrund. Also für mich war das nie ne Katastrophe, also nur um das mal ganz deutlich zu sagen. [05:45]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Katastrophe nur ausgerufen weil Frau Merkel sagte, dies sei für weitere Unterstützung zwangsweise nötig • Für den Interviewten war das nie eine Katastrophe

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
12-03	<p><i>[05:55] Wir ham Frau K. nachher auch geraten der Veterinär, also vom Veterinäramt und ich ham dann auch geraten, ham gesagt, na gut, wenn das dann das Hauptziel ist diese Vögel runter zu holen und wir kriegen die nicht anders und wir müssen dann über die Katastrophe gehen, na dann wird die eben ausgerufen dann kann man die Bundeswehr anfordern [06:07]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptziel die Vögel von der Insel zu holen nur über die Katastrophe möglich • Unterstützung durch die Bundeswehr nötig
12-04	<p><i>[07:13] Und das Schlimme bei dieser bei dieser ganzen Geschichte war natürlich äh äh das immer äh die Politik da zu sehr mit reingemischt hat. Ja, das immer, wie gesacht, die ham sich ja alle die äh die äh Hand gegeben, ja. Bis zum Verteidigungsminister [07:27]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss durch Politik
12-05	<p><i>[09:00] Und dann natürlich unzählige Anfragen auch von von von äh Touristen vor allem grade. Also die einheimische Bevölkerung, die hat das eher ruhig und gelassen gesehen also da gabs nicht so große Probleme, ja. Aber äh grade so die äh äh naja Journalisten haben das Treiben natürlich ziemlich verrückt gemacht hier bei uns, äh das ist äh der größte Knackpunkt gewesen, dass man die nicht vernünftig beschäftigt hat [09:21]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Viele Anfragen von Touristen • Keine Probleme mit Einheimischen • Einfluss von Medien auf die Bevölkerung

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
12-06	<p><i>[12:00] Also das ist was ich am Eingang schon gesagt hab. Aus meiner Sicht sehr unglücklich aber wir haben beide der Veterinär und auch ich von der humanmedizinischen Seite haben Frau K. nachher empfohlen öhm das wir denn das doch äh dieses Angebot von Frau Merkel was wie sie das so unterbreitet hat an diesem Sonntag äh anzunehmen den Katastrophenfall auszurufen und dadurch sofort Unterstützung von der Bundeswehr zu bekommen. Weil das hat sie uns ganz offen gesagt dort also Unterstützung von der Bundeswehr ist sonst nicht möglich ohne Katastrophe. So müssten wir erst alle Betriebe und alle anfragen die sozusagen die Möglichkeit haben so was auch zu leisten erst wenn wa von denen alle ne Absage haben, können wir auf die Bundeswehr zurückgreifen. [12:35]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Letztendlich doch Empfehlung die Katastrophe auszurufen um Unterstützung durch die Bundeswehr zu erhalten
12-07	<p><i>[12:35] Und bei uns wars einfach so unsere Helfer waren einfach verschlissen das war ja vor allem die Freiwillige Feuerwehr. Und äh wir wussten das das da noch tausende Vögel rumliegen und wir wussten auch das wird Wochen dauern die sonst alle mit unseren Kräften einzusammeln und deshalb brauchten wir Verstärkung. Und das ist der aus meiner Sicht ist das der einzige Grund warum ich empfohlen hab die Katastrophe aus... äh mit zu empfehlen dass wir auf die Bundeswehr zurückgreifen können. [12:56]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Helfer waren sehr erschöpft • Bewusstsein, dass noch viel Arbeit wartet • Empfehlung die Katastrophe auszurufen um personelle Verstärkung durch die Bundeswehr zu erhalten

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
12-08	<p>[12:56] Also nicht eigentlich das was ne Katastrophe definiert, also weder Gefahr für groß menschliche Gesundheit noch für irgendwelche riesen Güter ne Gefahr. – I: Mmh – Ja, also ich öh das was so klassisch für ne Katastrophe definiert ist, hat sich war aus meiner Sicht nicht erfüllt.... Also ich kann jetzt vor allem aus der medizinischen Seite sprechen heraus, ja. Weil da warn ja genug Erfahrungen schon da, was das fürn Erreger ist das der eigentlich nicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist, das der auch nur in ganz extremen Fällen von Tier auf Mensch zu übertragen ist das ist viel im asiatischen Raum. Das heißt wo wo wirklich die Leute mit ihren Hühnern leben und schlafen und dort den Hühnerkot und den Dreck haben und das alles aufnehmen. Deshalb infizieren die sich. Und wir reden hier von toten nassen Vögeln die sich nicht bewegen die nur in Sack gesteckt werden müssen. Selbst wenn die positiv sind ist die Gefahr ganz gering das man sich dabei infizieren kann, ja... Deshalb aus meiner Sicht eben äh ... also öh ... Definition für Katastrophenfall eigentlich eher aus meiner Sicht nicht erfüllt gewesen [13:56]</p>	<ul style="list-style-type: none"> Keine Gefahr für menschliche Gesundheit oder Güter Infektionsrisiko für Menschen aufgrund des kurzen Kontaktes mit infizierten Vögeln gering Definition für eine Katastrophe nicht erfüllt
12-09	<p>[14:14] Also zum Ausrufen der Katastrophe die Medien eigentlich eher weniger. Äh das das muss ich sagen das war wirklich wegen unser Einschätzung das wir Unterstützung bekommen [14:21]</p>	<ul style="list-style-type: none"> Medien wenig Einfluss auf das Ausrufen der Katastrophe Ausrufen der Katastrophe um Unterstützung zu erhalten
12-10	<p>[15:02] Aber öh zur Katastrophe getrieben die Medien eigentlich eher weniger [15:05]</p>	<ul style="list-style-type: none"> Medien wenig Einfluss auf das Ausrufen der Katastrophe

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
I2-11	<p><i>[18:16] Die Bevölkerung hat das hier recht recht recht gelassen gesehen. Also das ist ... öh weil die das muss ich mal sagen: in einem harten Winter ist es normal dass hier immer tote Vögel rumliegen das kannten die so und die ham sich alle gedacht wer weiß ob das alles .. so ist und wie auch immer und also die hatten da überhaupt keine größeren Sorgen, ja... Also das hab ich nicht so empfunden [18:37]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung hat Ereignisse recht gelassen gesehen
I2-12	<p><i>[19:52] Also ich hätte wahrscheinlich eher kein Grund, die Empfehlung zu geben ne Katastrophe auszurufen weil für die menschliche Gesundheit ja kaum Gefahr bestand ... Der Veterinär würde das wahrscheinlich eher so sehen und würde eher ausrufen wollen weil er hat immer noch die Gefahr für seine Bestände gesehen die auf der Insel waren, die Hausgeflügelbestände [20:23]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Empfehlung aus humanmedizinischer Sicht zum Ausrufen der Katastrophe • Vielleicht Empfehlung aus veterinärmedizinischer Sicht
I2-13	<p><i>[20:23] Nicht das das Katastrophe sein müsste einfach nur um diese Unterstützung wiederum zu bekommen von der Bundeswehr. Da drehen wir uns immer im Kreis, ja. Also Katastrophe wäre das auch nicht gewesen wenn man sonst genug Helfer gehabt hätte hätte man keine Katastrophe ausrufen müssen [20:34]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrufen der Katastrophe um Unterstützung durch die Bundeswehr zu erhalten • Katastrophe nur ausrufen um personelle Verstärkung zu erhalten

Interview mit Herrn S. zum Fall Starkregenereignis im Raum Osnabrück, hier Stadt Osnabrück:

Tabelle 4: Interview 3, Herr S., damals Feuerwehr Osnabrück

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
13-01	<p>[10:13] Probleme, erheblicher Art haben wir eigentlich äh erst dann bekommen wo ähm Trafostationen oder einer der Umspannwerk direkt betroffen gewesen sind. [Husten] Weil äh Osnabrück als zentraler Punkt hier ähm das eine Umspannwerk was da betroffen war, hätte äh durchaus dazu führen können das äh die Stadt Osnabrück äh mehrere Wochen ohne .. Strom .. da steht [10:39]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme erst bei gefährdeter Stromversorgung
13-02	<p>[17:26] Komme ich mit meinen eigene Kräften öhm vor die Lage also kann ich die Lage bewältigen oder brauche ich da überregionale äh Hilfe und ähm wenn ich überregionale Hilfe oder halt die Bundeswehr äh mit dazu ziehen muss öh .. öhm wie gehe ich dann mit dieser Situation um [17:44]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung von überregionaler Unterstützung
13-03	<p>[17:49] Da die Lage sich immer noch weiter anstieg äh halt am am ähm Donnerstag Nachmittag und nicht klar war öh wie wann und wieviel Wasser da wirklich noch auf uns zu kommt äh war die Entscheidungsfindung eigentlich relativ äh .. einfach äh nachdem man öhm halt sich über die Konsequenzen wenn wirs nicht tun würden öhm klar geworden sind und äh da auch äh halt äh in der Vorplanung äh ganze Stadtteile zu evakuieren öhm im im Augenmerk haben musste ähm war die Entscheidungsfindung den Katastrophenfall auszurufen relativ kurze Diskussion [18:28]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dynamik der Lage als Einfluss auf die Entscheidungsfindung

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
13-04	<p>[19:15] Also die ähm Medien äh Auflauf war relativ groß äh für den den Osnabrücker Bereich kein Vergleich zu den was äh in ähm halt in den großen Hochwasserlagen gewesen sind aber ähm hier die regionalen und auch die überregionalen Bereiche waren stark vertreten hat aber in keiner Weise zu irgendwelchen äh besonderen äh Maßnahmen geführt [19:39]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Medien waren stark vertreten • Kein Einfluss auf Entscheidung zum Ausrufen der Katastrophe
13-05	<p>[19:39] Äh alles das was wir diskutiert haben in der Stabebene ähm ergab sich eben halt aus äh Vorplanungen äh fü..für eine eventuelle stärkeren Anstieg des Wassers oder eben halt aus der akuten Lage ähm wo schon äh Stadtbereiche ähm überflutet gewesen sind. [19:57]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss der Dynamik der Lage auf Entscheidungen des Katastrophenfalls
13-06	<p>[21:57] Der oberste Politiker als der der politischer .. oder ja öhm das [Husten] politische Administrative öhh Stab ist jaöh die die Kernstelle die diese Entscheidung zu treffen hat also der Oberbürgermeister war da direkt vor Ort hat sich äh von uns äh aus dem Katastrophenschutzstab beraten lassen äh auch mit den äh unterschiedlichen öh Fachberatern die da äh gewesen sind und öhm die sind sich der Entscheidung bewusst gewesen und haben das auch öh öh so wie man sich das eigentlich im Idealfall vorstellt äh getan und auch die die Verantwortung dafür getragen und äh beziehungsweise auch immer signalisiert, äh ja ist ok und ähm dann das müssen wir so machen und äh haben sich auch immer äh regelmäßig informieren lassen über diese Bereiche. Also das war sehr positiv.. stadintern [22:45]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politiker haben sich durch die Fachberater bzw. den Stab beraten lassen • Interviewpartner war mit dem Handeln der Politiker zufrieden

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
13-07	<p><i>[23:02] Und zwar ähm hatten wir äh durch die ansteigende ähm Pegelstände im Laufe des Tages ähm im Prinzip unsere öhm Kapazitätsgrenzen stadintern ähm am Donnerstag Nachmittag späten Nachmittag äh im Vollalarm. Ähm da die die die Pegelprognosen die äh Hinweise des Deutschen Wetterdienstes äh keine äh Verbesserung äh erwarten ließen war für uns klar öhm im Normalfall würde man dann sagen Landkreis Osnabrück der relativ groß ist öh schick uns Kräfte ... Das haben wir auch im ersten Zugriff getan aber öhm da wir schon äh am Donnerstag äh Nachmittag davon ausgegangen sind das das durchaus mehrere Tage .. öhm dauern könnte öhm war da die Entscheidung öhm wir können den Landkreis auch nicht leer fahren weil auch da diese Regenfälle äh grade im südlichen Landkreis äh Richtung Hannover öhm sehr problematisch sind und öhm die Kommune sich selbst ja auch erst mal schützen müssen bevor sie halt ne überörtliche Hilfe äh anbietet öh das wir in den weiteren Umkreis gehen müssen [24:10]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Ressourcen komplett ausgeschöpft • Dynamik der Lage war weiterhin groß • Direkte Nachbarn (v.a. Landkreis Osnabrück) waren ebenfalls vom Starkregen betroffen • Der Einzugsbereich von Unterstützung soll vergrößert werden
13-08	<p><i>[24:23] Das ähm hat schon wesentlich äh dieser Ressourcenmangel hat schon wesentlich dazu beigeführt dass wir eben halt eine äh Katastrophenlage ähm ausrufen [24:32]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenmangel als Einfluss auf das Ausrufen des Katastrophenfalls

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
13-09	<p><i>[24:50] Man geht in der äh in der Lehre immer davon aus dass man Einsatzkräfte maximal acht bis zehn Stunden äh voll belasten kann.. im Bereich ähm ähm im Extremfall auch länger wenn man öh ein mögliches Ende in Sicht hat äh halt bei einem großen Brand eines Bereiches und äh ich nicht unter Atemschutz gehen muss, sacht man ok, acht Stunden Einsatzdienst äh acht, zehn Stunden ist ok zwölf Stunden geht auch ist grenzwertig öhm aber eben halt durch die äh Wettervorhersagen die da kamen und die Pegelstände die immer weiter anstiegen ähm war grade äh dieser öh Personal äh Bedarf öh um acht bis zehn Stunden Schichten ähm einbring.. einbringen zu können öh ganz erheblich äh ausschlaggebend dafür dass wir halt weitere Kreise gezogen haben.... und äh auch die Bundeswehr dann ähm mit einzubringen war halt auch ein äh Punkt der uns äh halt unterstützen konnte weil grade dann auch äh am äh Transportkapazität äh und Manpower und äh das führte denn auch dazu dass wir gesacht haben ok brauchen wa, dafür müssen wa den Katastrophenschutz äh den Katastrophenfall ausrufen [26:04]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erheblicher Personalbedarf aufgrund der Dauer und der Entwicklung der Lage • Unterstützung durch überregionale Kräfte notwendig • Ressourcenmangel als Einfluss auf das Ausrufen des Katastrophenfalls

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
13-10	<p><i>[30:35] Also das war wirklich öhm die die die öhm Entscheidung wie gehe ich äh mit fehlenden Ressourcen um wo kriege ich fehlende Ressourcen her und äh wer öh übernimmt letztendlich die äh Kosten auch. Das ist ja ne Kostenfrage öhm die sich da auch hinter stellt öh weil eben halt wenn ich ne Feuerwehrbereitschaft mit öh rund 100 Leuten aus ähm .. Aurich bestelle und die für drei Tage einsetze oder zwei Tage einsetze öh hat die Kommune halt die Möglichkeit äh da ja auch äh Kostenersatz und Verdienstausfall geltend zu machen. Und äh da äh keine Kommune der Welt äh in irgendeiner Form äh ausreichend finanzielle Mittel äh zur Hand hat, um äh halt äh solche eventuellen Katastrophenlagen abdecken zu können, öhm war das damals auch ne Entscheidung wir brauchen jetzt übern langen Zeitraum viele Leute, auch die Bundeswehr und äh das können wir halt über diesen Part äh ähm Unterstützung durch das Land äh anders abdecken als im eigenen Wirkungsbereich [31:34]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Ressourcen als Hauptgrund für das Ausrufen des Katastrophenfalls • Kostenübernahme durch das Land hatte ebenfalls Einfluss auf die Entscheidung • Unterstützung durch die Bundeswehr und Feuerwehrbereitschaften notwendig

Interview mit Herrn D. zum Fall Starkregenereignis im Raum Osnabrück, hier Stadt Osnabrück:

Tabelle 5: Interview 4, Herr D., damals Feuerwehr Osnabrück

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
I4-01	<p><i>[03:44] Am frühen Morgen zum Freitag hin das war vier Uhr, vier Uhr fünfzehn, vier Uhr dreißig etwa die Zeit, öhh kam der Oberbürgermeister in den Katastrophenschutzstab und ähm mhh ja die Schadenslage wurde äh erläutert wird diskutiert und äh da mittlerweile wirklich ganze Straßenzüge Tankstellen Gewerbegebiete äh ganze Ortsteile unter Wasser waren hat der Oberbürgermeister dann den Katastrophenfall festgestellt.. äh einerseits natürlich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben: Leib Leben Gesundheit der Bevölkerung öh der zweite Aspekt war natürlich der dass wir wirklich die ganzen Einsätze alleine nicht mehr fahren konnten [04:28]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erklären des Großschadensereignisses aufgrund großräumiger Überschwemmungen • Großschadensereignis aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (insb. Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit der Bevölkerung) • Ressourcenmangel
I4-02	<p><i>[05:27] Dann kam noch dazu wir haben in Osnabrück vier Umspannwerke das größte davon liegt in dem Ortsteil Lüstringen.. und dieses grade dies größte Umspannwerk mhh war von der Hase also dem Fluss Hase betroffen der dort äh über die Ufer ging wir hattn öh zwei drei Meter über Normalstand äh da war es so weit dass öh dieses Umspannwerk mhhja ich sach jetzt wirklich mal abzusaufen drohte es fehlten nachher noch zehn Zentimeter bis das überflutet gewesen <u>wäre</u> äh wenn <u>das</u> passiert wäre hätte halb Osnabrück kein Strom mehr gehabt [06:02]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Stromversorgung im Gebiet durch das Ereignis

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
14-03	<p>[07:30] Das obliegt ja dem Oberbürgermeister äh wir sind ja gebunden an das niedersächsische Katastrophenschutzgesetz Paragraph 20 und den Katastrophenfall kann ganz alleine ja nur der Oberbürgermeister also der Hauptverwaltungsbeamte feststellen. Das hat er denn gemacht wie gesacht ich hatte es vorhin erwähnt aufgrund äh weil Leib Leben und Gesundheit der Bevölkerung gefährdet waren.. wie gesacht ganze La äh Straßenstriche waren überflutet, Ortsteile äh mh wie erwähnt äh Tankstellen und so weiter [07:58]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erklären des Großschadensereignisses auf gesetzlicher Grundlage wegen der Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit der Bevölkerung • Gefährdung von Sachwerten und Infrastruktur
14-04	<p>[07:58] Äh.. <u>Und</u> äh weil wir natürlich diese äh Wassermassen alleine gar nicht mehr äh Herr werden konnten gar nicht bewältigen konnten äh mit unserer Berufsfeuerwehr und sieben wir haben sieben Freiwillige Feuerwehren und das technische Hilfswerk hier äh also wars für uns unmöglich äh quasi da irgendwie dem nur annähernd dem Wasser entgegen zu treten äh mit unseren eigenen Kräften ich denke das war der ausschlaggebende Punkt.. und ähh weil wir ja quasi diese Kreisfeuerwehrbereitschaften nicht alleine äh anfordern können, sondern weil das ja nur möglich ist äh nachdem der Katastrophenfall festgestellt worden ist. Und das wurde dann ähm gemacht und äh so ham wir dann natürlich auch nach der Feststellung öh ich sach jetzt mal ausreichend Hilfe bekommen können.. inklusive der Bundeswehr, ne [08:49]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung zur Bewältigung der Lage notwendig • Ressourcenmangel als Einfluss auf die Entscheidung zum Erklären des Großschadensereignisses

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
I4-05	<p>[10:59] Also äh die Entscheidung fiel erst mal nachts zu dem Zeitpunkt war auch keine kein Pressevertreter öhmirgendwie der Osnabrücker Zeitung oder wer auch immer bei uns im Stab, das war wirklich ne Entscheidung des Stabes des Leiter des Stabes öh in Absprache mit dem Oberbürgermeister äh da hat die Presse so keinen Einfluss drauf gehabt das muss man sagen [11:19]</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kein Einfluss der Medien auf die Entscheidung
I4-06	<p>[14:44] Die Bevölkerung hat sich natürlich öh bei uns hier in der im Stab gemeldet und in der Leitstelle ähm äh wie gesacht weil der Regen immer stärker wurde äh die Keller waren voll und so weiter da äh werden da kommen natürlich Ängste auf und so weiter.. äh mhh die Leitstelle hat dann in den letzten Stunden äh ich glaube tausend Meldungen in.. entgegen genommen äh was letztlich na natürlich auch zu Einsätzen dann führte äh das hat natürlich äh der gesamte Stab natürlich auch mitbekommen auch der Pressevertreter [15:17]</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einfluss der Bevölkerung auf die Entscheidung

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
14-07	<p>[16:49] Man muss immer davon ausgehen dass irgendwelche Bürger wer auch immer draußen immer noch rumläuft äh die Leute können wirklich nicht mehr erkennen, wo ist der Fluss wenn man da reinkommt und die Strömung war so stark äh dann ertrinkt man das ist ne Gefahr für Leib und Leben wie gesagt nicht nur jetzt im direkten Bereich des Flusses sondern äh die Pegelstände die waren <u>so</u> hoch äh teilweise wie gesacht dreimal höher als normal äh.. da ist Leib und Leben und muss ja nicht unbedingt gleich Leib und Leben zumindest auch die Gesundheit gefährdet und das hat der Oberbürgermeister auch so erkannt äh und hat deshalb auch den Kat Fall festgestellt [17:25]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr für die Bevölkerung durch das Ereignis • Gefahr war auch ausschlaggebend für das Erklären des Großschadensereignisses
14-08	<p>[17:26] Zumal wie gesacht auch äh mhh Industrieanlagen betroffen waren sei es Tankstellen und so weiter, äh das ging um auslaufendes öhh Benzin eventuell um auslaufendes Heizöl aus den Häusern die Keller waren ja teilweise bis .. äh bis zur Oberdecke vollgelaufen äh größtenteils oder viele haben ja noch öh Ölheizungen, nicht? Äh da muss man von Kurschlüssen ausgehen da muss man von auslaufendem Öl ausgehen und so weiter. Da ist ne Gefahr für Leib und Leben und Gesundheit, nicht? [18:00]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Infrastruktur und Umwelt durch das Ereignis • Gefährdung von Leib, Leben und Gesundheit durch das Ereignis

Interview mit Herrn K. zum Starkregenereignis im Raum Osnabrück, hier Landkreis Steinfurt:

Tabelle 6, Interview 5, Herr K., damals Landkreis Steinfurt

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
15-01	<p>[03:38] <i>Eigentlich immer wieder weitere äh Einsätze, die denn dann die Gesamtlage haben ansteigen lassen, ne... So und <u>irgendwann</u> ist der Punkt gekommen wo sie dat mit ihm eigene Personal nicht mehr schaffen.. das heißt wir ham, ich äh ich weiß nicht wie gut Sie im Kreis Steinfurt vorbereitet sind was Sie von uns wissen, wir ham 440000 Einwohner wir ham 1800 km² dat entspricht so in etwa der Größe des Saarlandes, wir haben 24 Feuerwehren.. und äh diese 24 Feuerwehren waren denn dann irgendwann im Laufe des Abends alle Mann im Einsatz... Das heißt da haben se keine Ressourcen mehr [04:17]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmangel aufgrund der Dynamik des Ereignisses • Ressourcenmangel
15-02	<p>[06:12] <i>Am 27. um null Uhr dreißig ist dann auch der Landrat dagewesen und äh die Fachleute die in der Leitstelle waren haben ihm empfohlen also wir haben jetzt so ein großes Einsatzaufkommen dass wir also nach unseren Feuerschutz unHilfeleistungsgesetz ähh das Großschadensereignis erklären müssen, weil letztendlich die eigenen Kräfte nicht mehr ausreichen weil wir in unsern 24 Gemeinden überaus über äh äh geordnet letztendlich ein größeren Koordinierungsbedarf äh gehabt haben das sind Kriterien nach unserem Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetz wonach denn dann die Großschadenslage ausgesprochen werden <u>kann</u>.. Dat is auch passiert hier [06:51]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung der Fachberater zum Erklären des Großschadensereignisses

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
15-03	<p><i>[07:00] War zum richtigen Zeitpunkt die richtige Maßnahme weil äh wir konnten jetzt eigentlich nur mit überörtlichen Kräften weiterarbeiten [07:08]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung des Großschadensereignisses war notwendig, da überregionale Unterstützung notwendig war
15-04	<p><i>[07:08] Der Krisenstab ist ja dann auch vom Landrat hier ähh einberufen worden und zwar in seiner in seiner vollen Besetzung, äh denn äh wir hatten dann so verschiedene Lagen so verschiedene kritischen Lagen äh hier in Rheine gabsn Wehr das eigentlich eigentlich eins der größeren Szenarien die noch da waren äh ein relativ großes Überlaufbecken äh drohte äh äh ein Dammbbruch zu erleiden und dann äh wenn das passiert <u>wäre</u> hätte sie hier n größeres Industriegebiet komplett unter Wasser stehen gehabt. Dat war alleine schon son Szenario für Rheine wo wa denn dann mit den oder wo der Stab denn dann auch mit mit äh äh Fachleuten der städtischen Betriebe in Rheine der Betreiber des Beckens die Stadt Rheine selber schon äh äh Abstimmungen treffen mussten was machen wir denn <u>wenn</u> was passiert... so da gehört die Energieversorger hinzu die sind die sind letztendlich auch Nachts alarmiert einberufen worden und dat war dann schon ne Koordination alleine hier in Rheine und wenn wa dann noch so gucken unsere unsere anderen Städte und Gemeinden die denn letztendlich auch alle betroffen waren das heißt wir hatten jetzt nich in 24 Städten solche richtigen äh äh Schwerpunkte sondern ich muss dat ma eben so gucken [zählt] in 17 Städten hatten wa aber schon besondere Lagen gehabt.. so und dann mussten wa also letztendlich sehen äh der Krisenstab ist bei uns ja dann äh</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dynamik der Lage • Koordinierungsbedarf durch die Vielzahl an Einsatzschwerpunkten

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
	zuständig auch für äh die Koordinierung der überörtlichen Hilfe alarmieren und anfordern macht zwar die Leitstelle aber dat war son Zeitpunkt wo wir selber auch gesagt haben hier jetzt is also Großschadensereignis [08:43]	
15-05	[09:27] Sie [die Großschadenslage] ist denn dann... am 27.8. morgens äh um acht Uhr auch wieder aufgehoben worden, weil denn dann eigentlich die Brennpunkte die wir hatten al.. letztendlich soweit abgearbeitet waren das also keine Gefahr mehr für die Bevölkerung hier bestand [09:42]	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss durch die Vielzahl an Einsatzschwerpunkten • Einfluss durch die Gefährdung der Bevölkerung
15-06	[12:13] Die Entscheidung die wir getroffen haben äh da is die Presse noch im Vorfeld gar nicht aktiviert worden [12:19]	<ul style="list-style-type: none"> • Einflussnahme der Medien auf die Entscheidung nicht möglich
15-07	[12:30] Druck von außen [v.a. Medien] nach hierhin ist nicht passiert [12:33]	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einfluss durch die Medien
15-08	[12:36] Also die Entscheidungsfindung ist letztendlich auf auf auf unsern Rat der Leitstelle und der Kreisbrandmeister getroffen worden also Herr Landrat wir müssen jetzt das und das auslösen war auch gar kein Thema, aufgrund der der anstehenden Einsätze, die wir hier selber äh äh äh letztendlich äh geführt haben [12:52]	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung zum Erklären des Großschadensereignisses auf Basis von Fachberatern • Einfluss durch die Vielzahl an Einsätzen
15-09	[12:53] Da kann man eigentlich jetzt in keinster Weise sagen dass also da irgendwo von der Presse was beeinflusst worden wäre [12:58]	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einfluss durch die Medien
15-10	[13:34] Aber.. die Politik hat auch kein Einfluss drauf gehabt. Dat is eigentlich alles nur Gefahrenabwehr, Taktiker Wehrführer und Verbandsführer äh auf deren Meldungen wir uns da auch verlassen haben. [13:44]	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einfluss durch die Politik • Entscheidung allein auf Basis von Fachberatern

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
15-11	<p>[14:37] Und die Koordinierung. Äh mit äh äh Gefahrenschwerpunkte mit deren Bürgermeister, Steinfurt zum Beispiel in Borghorst öh gabs große Problme mitm Abwassersystem.. dat kann die Leitstelle unterhalb äh äh der Katastrophenschwelle denn dann <u>nicht</u> mehr leisten da brauch ich eigentlich son Koordinierungsstab der uns diese Arbeit abnimmt dann [14:56]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überforderung der Leitstelle mit der Vielzahl an Einsatzschwerpunkten macht bessere Koordination notwendig
15-12	<p>[15:55] Zusammenfassende äh Gründe gibt es äh die Vielzahl der Einsätze, die ausgelasteten äh Feuerwehren und mangelnde mangelnde Ressourcen, äh die der große Koordinierungsbedarf äh der mit den Kommunen bestand äh bezüglich Abwasserwerke, Pumpwerke, Stromversorgung das sind eigentlich die Hauptgründe die bei uns zum Großschadensereignis geführt haben [16:17]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss durch Vielzahl der Einsätze • Einfluss durch Ressourcenmangel • Einfluss durch Koordinierungsbedarf
15-13	<p>[16:30] Die Entscheidungsfindung äh hat alleine der Stab getroffen äh mit Verbindung der Feuerwehrführungskräfte, also hier hat eigentlich <u>niemand</u> auf dieses Ereignis ausgewirkt [16:41]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung alleine auf Basis von Fachberatern
15-14	<p>[17:07] Dass man jetzt sagen kann, dass fremde Kräfte auf diese Entscheidung eingewirkt haben muss ich das deutlich verneinen [17:11]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einfluss von Medien • Kein Einfluss von Politik
15-15	<p>[18:30] Es war eigentlich ne reine Lage mit Hochwasser [18:32]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung auf Basis der dynamischen Lage

Interview mit Frau J. und Herrn V. zum Erdbeben in Nachterstedt:

Tabelle 7: Interview 6, Frau J. und Herr V., damals Landkreis Salzlandkreis

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
16-01	<p>[V: 11:57] Die Entscheidung war eigentlich einfach äh dazu auch den Katastrophenfall auszurufen, das war aber n Ereignis was denn äh insoweit auch speziell für die Einsatzkräfte, die ja nun aus mehreren Bundesländern da waren äh betraf das man sagen musste es is nu'n Ereignis das eigentlich nicht nur die Kommune oder den Landkreis betrifft sondern äh allumfassend im Endeffekt auch Kräfte aus dem Bereich der Bundesrepublik Deutschland zusammen zu führen um bestimmte Aufgaben zu erledigen [12:31]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ereignis erforderte den Einsatz überregionaler Kräfte • Entscheidung den Katastrophenfall auszurufen war einfach
16-02	<p>[J: 12:50] Also im Endeffekt wars das Problem wir befinden uns da ja auf dem Territorium der äh Stadt Seeland die bestand zu dem Tach drei Tage lang. Die wurde am zum 15.07. gegründet und äh das Verwaltungspersonal was dort tätig war war eigentlich mit dieser Situation.. äh für die Koordination des Einsatzes als zuständige Gefahrenabwehrbehörde überfordert [13:13]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Normalerweise zuständige Behörde war überfordert
16-03	<p>[J: 13:14] Es war ein massives äh Medienaufkommen.. man hat es ja dann irgendwann in der TITANIC äh sehr ketzerisch als Sommerloch bezeichnet.. sodass wir also massives Einwirken äh durch Medien hatten sei es mit Hubschraubern sei es mit Kameras sei es mit irgendwelchen Versuchen in dieses Sperrgebiet reinzukommen was also auch n erheblichen Koordinierungsbedarf äh mit sich brachte [13:40]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Massives Medienaufkommen • Medien erforderten erheblichen Koordinierungsbedarf • Rechtsmittel Sperrgebiet notwendig

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
16-04	<p><i>[J: 14:37] Dieser ganze äh ja Koordinierungsbedarf auch das Einwirken auf Einsatzkräfte auf Medien ect pp war für die Verwaltung nicht machbar.. es mussten also auch wie Herr V. schon sagte Kameraden oder Einsatzkräfte äh weit überörtlich koordiniert und rangeschafft werden es ging auch um Ideenfindung wie man das Ganze koordiniert man macht oder tut oder noch Personen retten könnte.. und das war einfach son Game Over für die Kommune als zuständige Gefahrenabwehrbehörde sodass der Landkreis gesacht hat das müssen wir uns jetzt hier auf den Tisch ziehen, weil sonst könnte die Gefahr bestehen dass nichts passiert und äh das ist glaube ich bei sonem Einsatz das Schlimmste das man zum Schluss sagen muss äh in der einen Konsequenz ja äh wir wussten jetzt nicht weiter und dann ham wa besser nischt gemacht bevor wir was falsches machen. [15:27]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Medien war durch die normalerweise zuständige Behörde nicht machbar • Koordinierungsbedarf auch für die notwendigen überregionalen Einsatzkräfte • Ideenfindung • Ausrufen der Katastrophe um irgendetwas zu tun
16-05	<p><i>[J: 15:29] Der Landrat äh mh fühlte sich gezwungen äh diese Katastrophe festzustellen um einfach äh die Möglichkeit zu besitzen sich die Lage selber auf den Tisch zu ziehen um mit seinem.. mit seiner Verwaltung und mit seinen Führungskräften dort also aktiv einwirken zu können. [15:48]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwang die Katastrophe auszurufen um aktiv werden zu können

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
16-06	<p><i>[J: 22:12] Im Allgemeinen gesprochen das is sicherlich auch auf Nachterstedt anwendbar die [Medien] bringen natürlich mit solchen Worten [Gemeint ist „Katastrophe“] äh sowohl die Bevölkerung als auch die politische Ebene äh erst mal in die Richtung äh den Landrat dahin zu drängen.. mach da jetzt ne Katastrophe draus.. inwieweit da also rechtlich hinten was dranhängt inwieweit da finanziell äh entsprechende Leistung dranhängt da sind sich in der Regel die Leute und dessen sind sie sich nicht bewusst [22:40]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Medien und Bevölkerung drängen die Entscheidungsträger zum Ausrufen der Katastrophe
16-07	<p><i>[V: 28:47] Ich sach mal an der an der Entscheidung äh zum Ausrufen des Katastrophenfalls äh hatte hatte in dem Sinne niemand [kein Politiker] etwas zu deuteln, hat auch keiner zum Ausdruck gebracht dass diese Entscheidung nicht ganz korrekt wäre oder nicht korrekt wäre [29:03]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Politiker hat Zweifel an der Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls geäußert

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
16-08	<p><i>[J: 29:33] Ich denke mal er [der Landrat] hat damit auch äh in indem er die ganze Sache äh festgestellt hat den Katastrophenfall äh auch erst mal diesn diesn Druck öh ich meine sachliche Gründe lagen vor öh und öh.. von unten die zuständigen Gefahrenabwehrbehörde von oben die Landesbehörde die also immer hineinkam und müsste und müsste und müsste und müsste.. äh sollte sollte sollte sollte, könnte könnte könnte teilweise schon also seit 24 Stunden das ging ja da an dem Samstag vormittag eigentlich schon los das wohl der Kräftermittelansatz da war, auch die Unterstützung da war äh das er [der Landrat] sich einfach gesagt hat so und wenn ich jetzt die Katastrophe feststelle dann habe ich das auf meinem Tisch dann kann ich das koordinieren und wenn du zu mir sagst dass ich das und das kann ich dir sagen nein es ist nicht oder es ist es das [30:25]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Druck auf die Entscheidungsträger durch übergeordnete Behörden • Sachliche Gründe zum Ausrufen der Katastrophe lagen vor • Ausrufen der Katastrophe um den Einsatz der Kräfte besser koordinieren zu können
16-09	<p><i>[V: 32:49] Zudem muss man sagen äh dadurch warn wir als Technische Einsatzleitung auch wesentlich handlungsfähiger ähm so ist das ja überall, aufgrund der der nicht Handlungsfähigkeit der Kommune wie eben noch mal erläutert öh eigentlich gar nicht vernünftig richtig groß viel arbeiten können wir hätten wegen jeder Sache die wir irgendwo benötigen um denn öhm erforderliche Maßnahmen durchführen zu können die Kommune befragen müssen [33:16]</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfähigkeit der Einsatzleitung durch das Ausrufen der Katastrophe gesteigert • Ausrufen der Katastrophe war notwendig um die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können

Nr.	Kontext	Themen und Aspekte
16-10	<i>[V: 33:19] Somit warenwa durch die durch den Katastrophenfall äh in dem Bereich äh der Handlungsfähigkeit wesentlich uneingeschränkter und wesentlich flexibler in der Tatsache äh das wa denn das was wa benötigten auch bekommen haben und die Unterstützung im Hintergrund hatten mit dem entsprechenden Stab der uns da zu zugearbeitet und äh die Organisation der Sachen äh veranlasst hat die wir benötigten. [33:46]</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfähigkeit der Einsatzleitung durch das Ausrufen der Katastrophe gesteigert

4.2 Zusammenstellung der Auswertungskategorien

Aus den in den Textpassagen ermittelten Themen und Aspekten werden nun Auswertungskategorien gebildet. Dabei wurden die gefundenen Kategorien immer wieder als Entwurf dem vorhandenen Interviewmaterial gegenübergestellt. Die Ergebnisse für Entwürfe von Auswertungskategorien des ersten Interviews sind beispielhaft in Tabelle 8 dargestellt und im Folgenden wird kurz erläutert wie daraus die endgültigen Auswertungskategorien entstanden sind.

Tabelle 8: Entwürfe für Auswertungskategorien als Beispiel am ersten Interview

Thema / Aspekt	Kategorie
Konnte dem Druck der Bundeskanzlerin nicht standhalten	Politischer Druck
Auslösen des Katastrophenfalls nie notwendig	Lage war keine Katastrophe
Fühlte sich durch Politik an der normalen Aufgabenerfüllung gehindert	Politik war anderer Meinung
Hohe Kosten durch das Ausrufen des Katastrophenfalls	Kosten
Konnte dem Druck der Bundeskanzlerin nicht standhalten	Politischer Druck
Fühlte sich durch Politik an der normalen Aufgabenerfüllung gehindert	Politik behindert Aufgabenerfüllung
Fehlen von technischem Material	Mangel an technischem Gerät

Gäste und Bürger haben sich nicht bedroht gefühlt	Bevölkerung
Einfluss der Medien auf die übrige Bevölkerung der Welt	Medieneinfluss
Kein Einfluss durch Berichterstattung der Medien	Einfluss der Berichterstattung
Entscheidung die Katastrophe auszurufen war die Haltung der anderen Politiker	Politik war anderer Meinung
Fühlte sich von der Bundeskanzlerin genötigt, die Katastrophe auszurufen	Politischer Druck
Kosten nur teilweise durch das Land übernommen	Kosten
Entscheidung zum Ausrufen der Katastrophe war durch andere Politiker beeinflusst	Politik war anderer Meinung

Aus der Auswertungskategorie *Lage war keine Katastrophe* wurde nach Durcharbeitung und Gegenüberstellung sämtlicher Interviews die Kategorie *Lage / Erwartungen zur Entwicklung*. Die Entwurfskategorien *Politik war anderer Meinung*, *Politischer Druck* und *Politik behindert Aufgabenerfüllung* wurden einheitlich zur Auswertungskategorie *Politischer Druck*. Die Kategorie *Mangel an technischem Gerät* wurde im Laufe der Auswertung zu *Ressourcenmangel* vereinheitlicht. *Medieneinfluss* und *Einfluss der Berichterstattung* wurden zur Auswertungskategorie *Medien*.

Die auf diese Weise gebildeten Auswertungskategorien sind in einem Auswertungsleitfaden zusammengefasst. Aus den in den Interviews notierten Themen und Aspekten gingen dabei sieben Kategorien hervor.

Das Konzept, dass *politischer Druck* Einfluss auf die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls Einfluss hat, stand bereits zu Beginn der Arbeit fest. Aufgrund der vielfachen Nennung dieses Themas in den Interviews wurde dies schließlich auch als Auswertungskategorie übernommen. Diese Kategorie umfasst alle Aspekte, die ein politisch motiviertes Handeln des Interviewpartners offenbaren.

Ebenso war der Einfluss der *Bevölkerung* auf das Ausrufen des Katastrophenfalls als Auswertungskategorie eine der Hypothesen zu Beginn der Arbeit. Diese Kategorie beinhaltet alle Aspekte, die nahelegen, dass der Interviewpartner durch die Meinung

der Bevölkerung oder deren mutmaßlicher Meinung in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst wurde.

Das Wirken der *Medien* – die Berichterstattung über das Ereignis in Print- und Onlinemedien sowie Funk und Fernsehen – wurde ebenso in vielen Interviews thematisiert, sodass alle Aspekte, die diese Angelegenheit beinhalten, unter einer Auswertungskategorie zusammengefasst werden können.

Die Auswertungskategorie *Ressourcenmangel* entstand hauptsächlich aus dem Interviewmaterial heraus. Da Ressourcen, womit sowohl personelle als auch materielle Ressourcen gemeint sind, theoretisch quantifizierbar und damit messbar sind, waren sie im anfänglichen Konzept nicht vorgesehen, wenn auch bedeutende Einflüsse bezüglich des Personal- und Organisationsmangels erwartet wurden. Die vielfache Verwendung des Themas wird in einer eigenen Kategorie berücksichtigt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass Ressourcen zwar theoretisch quantifizierbar sind, jedoch nicht erwartet werden kann, dass jede Kommune auf alle möglichen Arten von Katastrophen vorbereitet ist. Dadurch kommt es beim Eintreten einer solchen zwangsläufig zu Ressourcenengpässen, was in der Folge natürlich Einfluss auf die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls hat. Die Kategorie ist als einzige durch ihren Namen bereits gerichtet, was bei der weiteren Auswertung berücksichtigt werden muss.

Die Kategorie *Lage / Erwartungen zur Entwicklung* umfasst sämtliche Themen, die die damals aktuelle Einsatzlage und die Erwartungen zur Entwicklung des Ereignisses beinhalten. Das vorhandene Material hat gezeigt, dass insbesondere dynamische Lagen und die daraus resultierenden Erwartungen der Entscheidungsträger zur Entwicklung des Ereignisses einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung zum Ausrufen des Katastrophenfalls haben können.

Die Auswertungskategorie *Rechtsmittel / Organisation* soll einem Aspekt Rechnung tragen, der vielfach im Material genannt wurde: Der Wunsch nach weiteren Rechtsmitteln, die durch das Ausrufen des Katastrophenfalls freigeschaltet werden. Die Kategorie meint insbesondere Mittel, die in die Grundrechte der Bürger eingreifen. Dazu zählen zum Beispiel die Erklärung von Sperrgebieten und die Durchführung Evakuierungen. Unter diese Kategorie fallen zudem noch Aspekte, die mit der

Organisation des Einsatzes auf administrativer-organisatorischer Ebene zu tun haben. Dazu gehören rechtliche Mittel, die die Arbeit des Katastrophenstabs vereinfachen, um die Handlungsfähigkeit steigern zu können. Dazu gehört zum Beispiel die direkte Anforderung von überregionaler Unterstützung ohne Umwege. Der Aspekt des Organisationsmangels war einer der Faktoren, die anfänglich als einflussgebend vermutet worden sind. Auch dies geht in dieser Kategorie auf.

Die Kategorie *Kosten* beinhaltet sämtliche finanzielle Aspekte, die durch den Interviewpartner genannt wurden. Diese Kategorie ist obligat, da es durch das Ausrufen des Katastrophenfalls zu einer anderen Kostenverteilung des Einsatzes kommt. Finanzielle Aspekte wurden daher in einigen Stellen des Interviewmaterials angegeben und können in dieser Kategorie zusammengefasst werden. Anzumerken ist, dass diesem Aspekt seitens der Interviewpartner wenig Interesse zuteil kam.

Die Ausprägungen der Kategorien sind in Tabelle 9 aufgeführt.

Tabelle 9: Ausprägungen der Auswertungskategorien

Auswertungskategorie	Ausprägungen
Politischer Druck	<ul style="list-style-type: none"> 0. Keine Erwähnung 1. Kein Druck 2. Wenig Druck 3. Hoher Druck
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> 0. Keine Erwähnung 1. Kein Einfluss 2. Wenig Einfluss 3. Großer Einfluss
Medien	<ul style="list-style-type: none"> 0. Keine Erwähnung 1. Kein Interesse 2. Wenig Interesse 3. Großes Interesse
Ressourcenmangel	<ul style="list-style-type: none"> 0. Keine Erwähnung 1. Kein Mangel 2. Mangel

Lage / Erwartungen zur Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> 0. Keine Erwähnung 1. Auslösen der Katastrophe nie notwendig gewesen, kein Einfluss 2. Geringer Einfluss 3. Dynamische Lage, Verschlechterung erwartet, großer Einfluss
Rechtsmittel / Organisation	<ul style="list-style-type: none"> 0. Keine Erwähnung 1. Rechtsmittel notwendig 2. Maßnahmen zur Koordinierung notwendig
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> 0. Keine Erwähnung 1. Kein Einfluss, steigende Kosten durch Katastrophenfall 2. Kostenübernahme erwähnt 3. Kostenübernahme notwendig

4.3 Zuordnung zu den Auswertungskategorien

Jedes Interview wird nun einzeln mit Hilfe des Auswertungsleitfadens klassifiziert. Dazu werden auf jede Kategorie nacheinander alle Textausschnitte des Interviews angewendet und Ausprägungen vergeben. Schließlich wird die für das Interview dominanteste Ausprägung jeder Kategorie ermittelt. Sollte es hierbei zu keinem eindeutigen Resultat kommen, wird die niedrigere Ausprägung verwendet. Die Ergebnisse dieses Auswertungsschrittes sind in Tabelle 10 bis Tabelle 15 dargestellt.

Tabelle 10: Zuordnung der Textstellen des 1. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung

Text	Politischer Druck	Bevölkerung	Medien	Ressourcenmangel	Lage / Erwartungen zur Entwicklung	Rechtsmittel / Organisation	Kosten
I1-01	3	1	-	-	1	-	-
I1-02	-	-	-	-	-	-	1
I1-03	3	-	-	-	-	-	-
I1-04	-	-	-	2	-	-	-
I1-05	-	1	2	-	-	-	-
I1-06	-	-	1	-	-	-	-
I1-07	3	-	-	-	-	-	-
I1-08	3	-	-	-	-	-	-
I1-09	-	-	-	-	-	-	1
I1-10	3	-	-	-	-	-	-
dom.	3	1	1	2	1	0	1

Tabelle 11: Zuordnung der Textstellen des 2. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung

Text	Politischer Druck	Bevölkerung	Medien	Ressourcenmangel	Lage / Erwartungen zur Entwicklung	Rechtsmittel / Organisation	Kosten
I2-01	2	-	-	-	-	-	-
I2-02	3	-	-	-	1	-	-
I2-03	-	-	-	2	-	-	-
I2-04	3	-	-	-	-	-	-



12-05	-	2	2	-	-	-	-
12-06	-	-	-	2	-	-	-
12-07	-	-	-	2	3	-	-
12-08	-	-	-	-	1	-	-
12-09	-	-	2	2	-	-	-
12-10	-	-	2	-	-	-	-
12-11	-	1	-	-	-	-	-
12-12	-	-	-	-	1	-	-
12-13	-	-	-	2	-	-	-
dom.	3	1	2	2	1	0	0

Tabelle 12: Zuordnung der Textstellen des 3. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung

Text	Politischer Druck	Bevölkerung	Medien	Ressourcenmangel	Lage / Erwartungen zur Entwicklung	Rechtsmittel / Organisation	Kosten
I3-01	-	-	-	-	3	-	-
I3-02	-	-	-	2	3	-	-
I3-03	-	-	-	-	3	-	-
I3-04	-	-	1	-	-	-	-
I3-05	-	-	-	-	3	-	-
I3-06	1	-	-	-	-	-	-
I3-07	-	-	-	2	3	-	-
I3-08	-	-	-	2	-	-	-
I3-09	-	-	-	2	3	-	-
I3-10	-	-	-	2	-	-	2
dom.	1	0	1	2	3	0	2

Tabelle 13: Zuordnung der Textstellen des 4. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung

Text	Politischer Druck	Bevölkerung	Medien	Ressourcenmangel	Lage / Erwartungen zur Entwicklung	Rechtsmittel / Organisation	Kosten
I4-01	-	-	-	2	3	-	-
I4-02	-	-	-	-	3	-	-
I4-03	-	-	-	-	3	-	-
I4-04	-	-	-	2	3	-	-

14-05	-	-	1	-	-	-	-
14-06	-	2	-	-	-	-	-
14-07	-	-	-	-	3	-	-
14-08	-	-	-	-	3	-	-
dom.	0	2	1	2	3	0	0

Tabelle 14: Zuordnung der Textstellen des 5. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung

Text	Politischer Druck	Bevölkerung	Medien	Ressourcenmangel	Lage / Erwartungen zur Entwicklung	Rechtsmittel / Organisation	Kosten
15-01	-	-	-	2	3	-	-
15-02	-	-	-	-	3	-	-
15-03	-	-	-	2	-	-	-
15-04	-	-	-	-	3	2	-
15-05	-	-	-	-	3	-	-
15-06	-	-	1	-	-	-	-
15-07	-	-	1	-	-	-	-
15-08	-	-	-	-	3	-	-
15-09	-	-	1	-	-	-	-
15-10	1	-	-	-	-	-	-
15-11	-	-	-	-	3	2	-
15-12	-	-	-	2	3	2	-
15-13	1	-	1	-	3	-	-
15-14	1	-	1	-	-	-	-
15-15	-	-	-	-	3	-	-
dom.	1	0	1	2	3	2	0

Tabelle 15: Zuordnung der Textstellen des 6. Interviews zu den Auswertungskategorien mit Angabe der dominierenden (dom.) Ausprägung

Text	Politischer Druck	Bevölkerung	Medien	Ressourcenmangel	Lage / Erwartungen zur Entwicklung	Rechtsmittel / Organisation	Kosten
I6-01	-	-	-	2	-	-	-
I6-02	-	-	-	-	-	2	-
I6-03	-	-	3	-	-	1	-
I6-04	-	-	3	-	2	2	-
I6-05	-	-	-	-	2	-	-
I6-06	-	2	2	-	-	-	-
I6-07	1	-	-	-	-	-	-
I6-08	2	-	-	-	2	2	-
I6-09	-	-	-	-	-	2	-
I6-10	-	-	-	-	-	2	-
dom.	1	2	3	2	2	2	0

4.4 Materialübersicht

Tabelle 16 und Tabelle 17 zeigen eine Übersicht über die dominierenden Ausprägungen der Interviews für jeden Fall. Sollte es, bei diesem zusammenfassenden Schritt, zwischen den Interviews, die einem Fall zugeordnet werden können, keine eindeutige, dominante Ausprägung geben, so wird die numerische Häufigkeit der Textstellen verwendet. Dies soll sicherstellen, dass ein Aspekt, der einem Gesprächspartner als besonders wichtig erscheint, in der Übersicht berücksichtigt wird. Die Ausprägungen wurden in diesem Schritt für das bessere Verständnis im Klartext geschrieben.

Tabelle 16: Materialübersicht der Ausprägungen, Teil 1

Fall	Politischer Druck	Bevölkerung	Medien
Vogelgrippe	Hoher Druck	Kein Einfluss	Wenig Einfluss
Starkregen	Kein Druck	Wenig oder nur indirekter Einfluss	Kein Einfluss
Erdbeben	Kein Druck	Wenig oder nur indirekter Einfluss	Großer Einfluss

Tabelle 17: Materialübersicht der Ausprägungen, Teil 2

Fall	Ressourcenmangel	Lage / Erwartungen zur Entwicklung	Rechtsmittel / Organisation	Kosten
Vogelgrippe	Mangel	Auslösen der Katastrophe nie notwendig gewesen, kein Einfluss	-	Kein Einfluss, steigende Kosten durch Katastrophenfall
Starkregen	Mangel	Dynamische Lage, Verschlechterung erwartet, großer Einfluss	Maßnahmen zur Koordinierung notwendig	Kostenteilung erwähnt
Erdbeben	Mangel	Geringer Einfluss	Maßnahmen zur Koordinierung notwendig	-

5 Interpretation der Ergebnisse

Für die Interpretation der Ergebnisse wird zunächst jeder Fall einzeln betrachtet, bevor eine vergleichende Bewertung erfolgt. Um eine spätere Klassifizierung der untersuchten Fälle zu ermöglichen, werden in diesem Kapitel die Kategorien *Ressourcenmangel*, *Lage / Erwartungen zur Entwicklung* und *Rechtsmittel / Organisation* zur administrativ-organisatorischen Ebene zusammengefasst. Diese beinhaltet objektive Faktoren. Die Kategorien *Politischer Druck*, *Bevölkerung und Medien* werden in der sozial-interaktiven Ebene zusammengefasst. In dieser Ebene erhalten subjektive Unsicherheiten eine bedeutende Rolle.

In Anlehnung an Ripperger (1998, S. 16 ff) entstehen subjektive Unsicherheiten dadurch, dass die Entscheidungsträger sich nicht mehr sicher sind, ob ihre Einschätzung der Situation den objektiven Tatsachen entspricht. Sie ergibt sich durch einen Mangel an Informationen, beziehungsweise durch mangelhafte Fähigkeiten Informationen korrekt zu verarbeiten. In den folgenden Fällen werden hauptsächlich durch die Medien die tatsächlichen Begebenheiten verzerrt dargestellt und verschiedene Ängste verstärkt, sodass bei den Entscheidungsträgern die Fähigkeit schwindet die Lage genau einzuschätzen.

Durch die Aufteilung in sozial-interaktiv und administrativ-organisatorisch entsteht ein Zwei-Ebenen-Modell.

Die Kategorie *Kosten* wurde zwar von einigen Interviewpartnern erwähnt, jedoch wurden hierbei selten Ausprägungen vergeben, sodass diese Kategorie abschließend nur allgemein betrachtet wird.

5.1 Fall 1: Vogelgrippe

Für die Ereignisse im Landkreis Rügen konnten zwei Interviews durchgeführt werden. Hervorzuheben ist hierbei, dass es sich um zwei qualitativ hochwertige Quellen handelt. Für diesen Fall gelang es die zuständige Hauptverwaltungsbeamtin und damit die Person, die den Katastrophenfall ausgerufen hat, und einen wichtigen Fachberater der zuständigen Behörde zu interviewen.

Herausragender Aspekt für beide Interviewpartner ist der hohe politische Druck, der durch das Auftreten von höher gestellten politischen Akteuren, insbesondere der Bundeskanzlerin, ausgeübt wurde (Frau K., 04:52-05:08, 05:52-06:26, 14:52-15:00; Herr H., 05:17-05:45). Frau K. sah sich gezwungen die Katastrophe auszurufen. Auch Herr H. stellte fest, dass „*die Politik da zu sehr mit reingemischt hat*“ (Herr H., 07:13-07:27). Durch diesen hohen politischen Druck wurden subjektive Unsicherheiten bei den Entscheidungsträgern gefördert und die Entscheidungsfindung rückte von einer objektiven Beurteilung der Lage ab. Obwohl die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls bei der Hauptverwaltungsbeamtin liegt, basierte diese Entscheidung nicht mehr auf deren Beurteilung der Lage, sondern auf der Einschätzung von externen Politikern. So äußerte Frau K., dass es zuletzt gar nicht mehr ihre Entscheidung gewesen wäre, sondern „*die Entscheidung dann die Katastrophe auszurufen das war schon die Haltung [...] der Anderen*“ (Frau K., 11:30-11:41) und sie hätte „*dem Druck damals nicht standhalten können*“ (Frau K., 05:52-06:26). Beide stellten gleich zu Beginn der Gespräche klar, dass es sich nach ihrer objektiven Betrachtung um keine Katastrophe gehandelt hat (Frau K., 04:42-05:08; Herr H., 05:17-05:45).

Dem Einfluss der Bevölkerung messen beide Gesprächspartner wenig Bedeutung zu (Frau K., 09:34-09:50; Herr H., 09:00-09:21, 18:16-18:37). Da tote Vögel zur Winterzeit in dieser Region als normal und natürlich angesehen werden, hätte die einheimische Bevölkerung „*das eher ruhig und gelassen gesehen*“ (Herr H., 09:00-09:21). Anzumerken ist hierbei, dass beide zwischen der einheimischen Bevölkerung und den zu der Zeit auf der Insel anwesenden Touristen unterscheiden.

Der direkte Einfluss der Berichterstattung in den Medien auf die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls wird in beiden Interviews als eher gering eingestuft. Die medienerfahrene Landrätin hat diese „*überhaupt nicht beeinflusst*“ (Frau K., 10:02-10:06). Interessant ist aber der Effekt, den die Medien offensichtlich auf andere Faktoren hatten: Die Medien wirkten erkennbar als Verstärker für den politischen Druck und die Ängste, insbesondere der Touristen. So merkte Herr H. an, dass die Journalisten „*das Treiben natürlich ziemlich verrückt gemacht*“ hätten, was zu unzähligen Anfragen von Touristen geführt habe (Herr H., 09:00-09:21). Durch das hohe Medienaufkommen war eine Ereigniskette in Gang gesetzt worden, die eine

Vielzahl an Politikern veranlasste ihre Meinung und Einflüsse direkt oder indirekt geltend zu machen. Dies förderte wiederum erneut das Medienaufkommen. Durch diesen, von den Medien verstärkten, politischen Druck stieg auch die subjektive Unsicherheit der Entscheidungsträger.

Aufgrund der vom Innenministerium des Landes geforderten sofortigen Beseitigung aller toten Vögel von der Insel Rügen (Herr H., 03:04-03:28) kam es zu einem Ressourcenmangel. Dies ist der von beiden Gesprächspartnern aufgeführte objektive Beweggrund zum Ausrufen des Katastrophenfalls (Frau K., 07:20-07:40; Herr H., 20:23-20:34). Insbesondere Herr H. deutete jedoch an, dass dieser Grund nur entstand, weil die sofortige Beseitigung gefordert war: *„wenn das dann das Hauptziel ist diese Vögel runter zu holen und wir kriegen die nicht anders und wir müssen dann über die Katastrophe gehen, na dann wird die eben ausgerufen dann kann man die Bundeswehr anfordern“* (Herr H., 05:55-06:07).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Katastrophenfall im Landkreis Rügen aufgrund von subjektiven Unsicherheiten der Entscheidungsträger ausgerufen wurde. Diese Unsicherheiten wurden vor allem aufgrund des hohen politischen Drucks hervorgerufen. Der Druck wurde durch ein massives Medieninteresse verstärkt, das auch Einfluss auf die Meinung der anwesenden Urlaubsgäste hatte. Der – zwar dann unbestreitbar vorhandene – Ressourcenmangel entstand aber vor allem durch die ansonsten unlösbare Aufforderung die toten Vögel sofort zu beseitigen. Diese Umstände ließen den Entscheidungsträgern keinen Ausweg und sie fühlten sich gezwungen – entgegen ihrer eigenen Überzeugung – den Katastrophenfall auszurufen. Es bleibt zwar fraglich, ob die Situation alleine von den auf der Insel verfügbaren Helfern (Mitarbeitern des Ordnungsamtes und den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr) hätte beherrscht werden können, aber der einzig objektive Beweggrund – der Ressourcenmangel – wurde rückblickend erst akut, als die Katastrophe bereits ausgerufen war. Somit wurde die Entscheidung hauptsächlich auf sozial-interaktiver und nicht auf administrativ-organisatorischer Ebene getroffen.

5.2 Fall 2: Starkregen

Für die Ereignisse des Starkregens in der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Steinfurt konnten drei Interviews geführt werden. Die Interviewpartner aus der Stadt Osnabrück sind Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr und wirkten im Katastrophenstab mit. Der Interviewpartner aus dem Landkreis Steinfurt ist Mitarbeiter der Kreisleitstelle. Hervorzuheben ist, dass es sich dabei nicht nur um zwei unterschiedliche Landkreise handelt, sondern sich die Entscheidung zudem auf zwei unterschiedliche KatSG (KatSG Niedersachsen und KatSG Nordrhein-Westfalen) stützt.

Herausragender Aspekt für alle Interviewpartner sind die Einsatzlage und die zu erwarteten Entwicklungen des Ereignisses gewesen (Herr K., 07:08-08:43; Herr S., 23:02-24:10; Herr D., 07:58-08:49). Aufgrund der, durch nicht aussetzende Regenfälle, sich immer weiter verschärfenden Lage mit beginnender Bedrohung für kritische Infrastrukturen (Herr D., 05:27-06:02; Herr S., 10:13-10:39; Herr K., 14:37-14:56) wurde der Katastrophenfall ausgerufen beziehungsweise das Großschadensereignis erklärt. Diese objektive Lagebeurteilung stützte sich dabei auf den Rat „*der Leitstelle und der Kreisbrandmeister*“ (Herr K., 12:36-12:52) und auf Diskussionen auf Stabebene (Herr S., 19:39-19:57). Herr S. macht deutlich, dass „*die Entscheidungsfindung den Katastrophenfall auszurufen [eine] relativ kurze Diskussion [war]*“ (Herr S., 17:49-18:28). Die Dynamik der Lage und die damit verbundene erwartete Entwicklung führten schnell zu dem Entschluss den Katastrophenfall auszurufen. Dafür spricht auch, dass die „*Pegelprognosen, die Hinweise des Deutschen Wetterdienstes, keine Verbesserung erwarten ließen*“ (Herr S., 23:02-24:10) und „*nicht klar war wie, wann und wieviel Wasser*“ (Herr S., 17:49-18:28) noch kommen würde. Der Entschluss basierte folglich auf einer objektiven Betrachtung des Ereignisses und der Prognosen durch die Entscheidungsträger.

Alle Interviewpartner betonten, dass die durch die Einsatzlage verursachte Vielzahl an Einsätzen zu einem Ressourcenmangel führten, der als weiterer wichtiger Aspekt dazu beitrug den Katastrophenfall auszurufen (Herr S., 24:23-24:32; Herr K., 07:00-07:08). Herr D. stellt klar, dass die normalerweise zuständigen Gefahrenabwehrbehörden „*diesen Wassermassen alleine gar nicht mehr Herr werden konnten, gar nicht bewältigen konnten*“ (Herr D., 07:58-08:49). Das vorhandene Personal war im Verlauf

der Ereignisse vollständig eingesetzt (Herr K., 03:38-04:17), sodass überörtliche Hilfe nötig wurde. Auch Herr S. macht deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt klar war, dass die zuständigen Behörden *"jetzt übern langen Zeitraum viele Leute [brauchen], auch die Bundeswehr"* und das könne nur über die Unterstützung durch das Land abgedeckt werden (Herr S., 30:35-31:34). Aus der objektiven Lagebeurteilung folgte nun also die Feststellung, dass die verfügbaren Ressourcen zum Bewältigen des Schadensereignisses nicht ausreichen.

Im Landkreis Steinfurt waren die Gefahrenschwerpunkte durch die größere Fläche weiter verteilt, sodass ein großer Koordinierungsbedarf der eingesetzten Kräfte entstand (Herr K., 07:08-08:43). Dadurch wurde es notwendig diese unter eine einheitliche Leitung zu stellen, die die Koordinierung übernimmt (Herr K., 14:37-14:56). Auch dies war eine Folge aus der objektiven Lagebeurteilung der Verantwortlichen.

Politischer Druck wurde nach Aussage der Gesprächspartner nicht ausgeübt (Herr S., 21:57-22:45). Herr K. stellte klar: *„Die Politik hat auch keinen Einfluss drauf gehabt. Das ist eigentlich alles nur Gefahrenabwehr, Taktiker, Wehrführer und Verbandsführer auf deren Meldungen wir uns da auch verlassen haben“* (Herr K., 13:34-13:44). Die entscheidenden Hauptverwaltungsbeamten haben sich auf das Urteil der Fachberater verlassen. Ebenso wenig haben die Gesprächspartner dem Einfluss der Bevölkerung eine große Rolle zugeschrieben. Zwar hat diese, erwartungsgemäß, eine Vielzahl von Einsätzen gemeldet, einen Einfluss auf die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls hätte dies jedoch nicht gehabt (Herr D., 14:44-15:17; Herr K., 16:30-16:41). Auch die Medien haben die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls nach Aussage der Gesprächspartner nicht beeinflusst (Herr D., 10:59-11:19). Die Ereignisse haben zwar zu einem erhöhten Medienaufkommen geführt; jedoch nicht in dem Maße, dass besondere Maßnahmen erforderlich waren (Herr S., 19:15-19:36). Herr K. betonte, dass *„man eigentlich jetzt in keinsten Weise sagen [kann], dass da irgendwo von der Presse etwas beeinflusst worden wäre“* (Herr K., 12:53-12:58). Grundsätzlich wird deutlich, dass die Entscheidungsträger durch keinerlei subjektive Unsicherheiten in ihrer Entscheidungsfindung beeinflusst wurden. Herr K. formuliert diese Angelegenheit sehr treffend: *„Dass man jetzt sagen kann, dass fremde Kräfte auf diese Entscheidung eingewirkt haben, muss ich deutlich verneinen“* (Herr K., 17:07-17:11).

Zusammenfassend lässt sich für den Fall der Starkregenfälle im Raum Osnabrück sagen, dass der Katastrophenfall auf Basis der objektiven Beurteilung der Lage ausgerufen wurde. Anzumerken ist, dass es sich dabei um zwei unabhängig voneinander getroffene Entscheidungen handelt. Trotzdem lässt sich sowohl für den Landkreis Steinfurt als auch die Stadt Osnabrück sagen, dass die dynamische Lage, die kurzfristig keinerlei Entlastung für die eingesetzten Einsatzkräfte in Aussicht stellte, einen Ressourcenmangel verursachte, der es erforderte weitere, überregionale Kräfte anzufordern. Durch diese Vielzahl an benötigten Einsatzkräften und ebenso durch die große Anzahl an Gefahrenschwerpunkten wurde zudem ein erhöhter Koordinierungsbedarf erkannt, der eine einheitliche Leitung erforderlich machte. Diese Umstände führten zum Ausrufen des Katastrophenfalls beziehungsweise zum Erklären des Großschadensereignisses. Subjektive Unsicherheiten der Akteure – hervorgerufen durch politischen Druck oder die Verstärkung von Ängsten in der Bevölkerung durch die Medien – sind nicht festzustellen. Die beiden Entscheidungsprozesse fanden somit allein auf administrativ-organisatorischer Ebene und nicht auf der sozial-interaktiven Ebene statt.

5.3 Fall 3: Erdbeben

Für die Ereignisse des Erdbebens von Nachterstedt konnte ein Interview mit zwei Personen geführt werden. Beide sind Mitarbeiter des Landkreises Salzlandkreis im Bereich der Technischen Bauaufsicht und waren als Fachbearbeiter in die Entscheidungen involviert.

Herausragender Umstand für beide Gesprächspartner ist die erkannte Notwendigkeit des Erhalts der Handlungsfähigkeit mit dem Ausrufen des Katastrophenfalls gewesen (Herr V., 32:49-33:16, 33:19-33:46; Frau J., 14:37-15:27). Die eigentlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde bestand zum Zeitpunkt der Ereignisse drei Tage und war mit der Situation „überfordert“ (Frau J., 12:50-13:13). Der erhöhte Koordinierungsbedarf wurde frühzeitig erkannt; denn die Handlungsfähigkeit der Behörden musste erhalten werden, um den Einsatz nach bestem Gewissen abarbeiten zu können, „weil sonst“, so Frau J., „könnte die Gefahr bestehen, dass nichts passiert und das ist glaube ich bei sonem Einsatz das Schlimmste“ (Frau J., 14:37-15:27). Der

Hauptverwaltungsbeamte hat dies erkannt und „*fühlte sich gezwungen diese Katastrophe festzustellen um einfach die Möglichkeit zu besitzen sich die Lage selber auf den Tisch zu ziehen um mit seiner Verwaltung und mit seinen Führungskräften dort aktiv einwirken zu können*“ (Frau J., 15:29-15:48). Des Weiteren ist der Bedarf des Erklärens eines Sperrgebietes, um Unbefugte davon abzuhalten den Gefahrenbereich zu betreten, ein wichtiger Aspekt für das Ausrufen des Katastrophenfalls gewesen (Frau J., 13:14-13:40). Die Entscheidungsfindung zum Ausrufen des Katastrophenfalls basierte folglich auf der objektiven Beurteilung der Situation und der Einsatzlage vom Hauptverwaltungsbeamten.

Das massive Medienaufkommen an der Einsatzstelle wurde von den Gesprächspartnern im Allgemeinen als störend empfunden, was zu subjektiven Unsicherheiten bei den Akteuren führte (Frau J., 22:12-22:40). Zudem forderte der Umgang mit den Medien auch einen erheblichen Koordinierungsbedarf; insbesondere, weil diese versuchten in den Gefahrenbereich einzudringen (Frau J., 13:14-13:40). Dieser Koordinierungsbedarf war von der eigentlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörde aus oben genannten Gründen „*nicht machbar*“ (Frau J., 14:37-15:27). Anzumerken ist, dass in diesem Fall die Medien nur geringfügig als Verstärker von Ängsten in der Bevölkerung oder von politischem Druck in Erscheinung traten, sondern einen eigenständigen Faktor darstellen, da es galt, diese, zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben der Einsatzleitung, daran zu hindern sich selbst in Gefahr zu bringen. Einflussnahme von anderen Politikern oder der Bevölkerung hat es nach Aussage der Gesprächspartner nur geringfügig gegeben (Frau J., 29:33-30:25; Herr V., 28:47-29:03). Sowohl die betroffene Bevölkerung als auch Pressevertreter und andere Personen (ugs. *Katastrophentouristen*) versuchten jedoch immer wieder in das Gefahrengebiet vorzudringen, sodass die Notwendigkeit zum Erklären eines Sperrgebietes bestärkt wurde. Dieses Rechtsmittel steht erst nach Ausrufen des Katastrophenfalls zur Verfügung und war dadurch bei der Entscheidungsfindung von großer Bedeutung.

Aufgrund der schwierigen technischen Rettung der Vermissten in dem schwer zugänglichen Gelände und vor dem Hintergrund, dass mit weiteren Erdbeben zu rechnen war, wurde Unterstützung von Spezialkräften wie zum Beispiel einem Erkundungskommando der Panzerpioniere der Bundeswehr oder der Einsatz eines

Roboters erwogen. Diese Umstände trugen nach Aussage von Herr V. dazu bei den Katastrophenfall auszurufen. So erklärt er, dass „*im Endeffekt auch Kräfte aus dem Bereich der Bundesrepublik Deutschland zusammen zu führen [waren] um bestimmte Aufgaben zu erledigen*“ (Herr V., 11:57-12:31). Aus welchem Anlass diese Anforderung nicht auf Grundlage von Artikel 35 GG (s.o. Kapitel 2.5) erfolgte, bleibt jedoch fraglich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der wesentliche Umstand zum Ausrufen des Katastrophenfalls beim Erdbeben in Nachterstedt vorrangig der erforderliche große Koordinierungsbedarf war. Zwar waren auch subjektive Unsicherheiten in diesem Fall festzustellen, insbesondere bezüglich des als störend empfundenen massiven Medienaufkommens und anderer unbefugter Betretungsversuche. Dies bestärkte den Wunsch nach weiteren Rechtsmitteln, speziell dem Erklären eines Sperrgebietes. Hauptsächlich basierte die Entscheidung jedoch auf der objektiven Beurteilung der Lage vor dem Hintergrund der verfügbaren Ressourcen. Dies gilt im Besonderen dann, wenn die geringe Handlungsfähigkeit der eigentlich zuständigen Behörde als mangelnde Ressourcen definiert wird: Es fehlte für diese Einsatzlage eine handlungsfähige Führungsorganisation zur zügigen Bewältigung des Unglücksfalles. Diese erforderliche einheitliche Leitung war Hauptgrund der Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls. Somit wurde die Entscheidung hauptsächlich auf administrativ-organisatorischer Ebene getroffen. Da – wenn auch in geringem Ausmaß – subjektive Unsicherheiten bestanden, gab es durchaus Einflüsse aus der sozial-interaktiven Ebene.

5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die hier untersuchten Fälle zeigen verschiedene Umstände, die zum Ausrufen eines Katastrophenfalls geführt haben. Die Ergebnisse werden in diesem Schritt miteinander verglichen und dem erarbeiteten Zwei-Ebenen-Modell zugeordnet.

Die im anfänglichen Konzept erdachten Umstände, der Einfluss aus Politik, Bevölkerung und Medien, sind im Fall der Vogelgrippe durchaus vorhanden. Diese Umstände haben dort subjektive Unsicherheiten erzeugt, welche die Entscheidungsträger dazu bewegten den Katastrophenfall auszurufen. Die drei

Umstände haben sich dabei als verflochtenes System herausgestellt. So wirkten die Medien vorrangig als Verstärker von politischem Druck und Ängsten der Bevölkerung. Für sich allein genommen konnte keiner der Aspekte nachgewiesen werden. Diese Faktoren wurden daher in der sozial-interaktiven Ebene zusammengefasst.

Der Einfluss aus dieser Ebene auf die Entscheidung konnte für den Fall Vogelgrippe eindeutig bestätigt werden. Im Fall Nachterstedt waren diese Einflüsse jedoch geringer, im Fall des Starkregenereignisses überhaupt nicht nachweisbar. Insbesondere in diesem Fall basierte die Entscheidung hauptsächlich auf der objektiven Beurteilung der Lage vor dem Hintergrund der Erwartungen zur Entwicklung des Schadensereignisses. Diese Bewertung der Geschehnisse bietet die Möglichkeit sachliche Gründe zum Ausrufen des Katastrophenfalls zu erkennen. Erwartungsgemäß konnten für alle untersuchten Fälle sachliche Gründe nachgewiesen werden. Bemerkenswert sind jedoch die Umstände, zu welchem Zeitpunkt diese Sachgründe relevant wurden. Im Fall der Vogelgrippe wird deutlich, dass vorrangig subjektive Unsicherheiten in der sozial-interaktiven Ebene ausschlaggebend für den Entscheidungsprozess zum Ausrufen des Katastrophenfalls waren. Erst im Nachhinein wurden Sachgründe vorgetragen, um die gesetzlich geforderte Begründung zu liefern.

Einheitlicher Beweggrund war in allen untersuchten Fällen der Ressourcenmangel. Hier zeigt sich, dass die in Kapitel 2.2 formulierte Aussage, dass die „*normalerweise zuständigen Behörden mit der Bewältigung der Ereignisse überfordert sein*“ müssen, zutrifft: Die normalerweise zuständigen Behörden konnten die Auswirkungen des Schadensereignisses mit den ihnen selbst zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht beseitigen. Sie benötigten dazu weitere überregionale Einsatzkräfte, Spezialkräfte, technische Einsatzmittel, eine einheitliche Leitung oder mehr Personal zur Koordinierung der Gefahrenabwehr um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Der Wunsch nach weiteren Rechtsmitteln, wie dem Erklären eines Sperrgebietes, wurde insbesondere beim Fall Nachterstedt deutlich. Aber auch im Fall des Starkregenereignisses wurde deutlich, dass eine einheitliche Leitung von den Akteuren als notwendig erachtet wurde. Die erwarteten Einflüsse aus Personal- und Organisationsmängeln konnten für alle untersuchten Fälle bestätigt werden. Zudem ist anzumerken, dass im Fall der Vogelgrippe diese sachliche Begründung erst

vorgetragen wurde, nachdem bereits starker Einfluss aus Politik und Medien erfolgt ist.

Die Umstände *Ressourcenmangel*, *Lagebeurteilung* und *Erwartungen zur Entwicklung* sowie der Wunsch nach weiteren *Rechtsmitteln* wurden in der administrativ-organisatorischen Ebene zusammengefasst.

Die Kategorie *Kosten* lieferte kein signifikantes Ergebnis. Insgesamt wurde sie in allen Interviews nur drei Mal erwähnt. Allgemein betrachtet kann man daher die Aussage treffen, dass die Kosten zwar bei der Entscheidungsfindung bedacht wurden, aber keinen ausschlaggebenden Effekt auf die Entscheidung selbst hatten.

Basierend auf dem oben aufgestellten Zwei-Ebenen-Modell – mit der administrativ-organisatorischen Ebene und der sozial-interaktiven Ebene – lassen sich die hier untersuchten Katastrophenfälle in drei Typen einteilen:

1. vorrangig sozial-interaktive Umstände
2. vorrangig administrativ-organisatorische Umstände
3. Mischform

Der Fall Vogelgrippe ist eine Katastrophe des 1. Typs. Der Fall Starkregen eine Katastrophe des 2. Typs. Der Fall Nachterstedt ist eine Katastrophe des 3. Typs.

6 Methodenkritik

Aufgrund der geringen Anzahl an untersuchten Fällen konnte kein repräsentatives Abbild aller Katastrophen der letzten zehn Jahre in Deutschland erzeugt werden, was allerdings auch nicht Ziel dieser exemplarischen Untersuchung war. Die Anzahl der Interviews mit zwei bis drei Gesprächspartner pro Fall erscheint hingegen ausreichend, da die Aussagen und aufgegriffenen Themen der Interviewpartner übereinstimmen. Kritisch hierbei ist das Doppelinterview im Fall Nachterstedt zu werten; hier hätte ein weiteres Interview noch eine andere Sichtweise aufdecken können. Für den Fall der Starkregenereignisse im Raum Osnabrück war ein Vergleich mit dem Landkreis Osnabrück, der zwar die gleiche Wetterlage hatte, aber keinen Katastrophenfall ausrief, erstrebenswert. Leider gelang es hierfür nicht einen passenden Interviewpartner zu finden. Überhaupt gestaltete sich die Suche nach

geeigneten Gesprächspartnern als schwierig. Dies lag vor allem an der hohen Fluktuation der Entscheidungsträger, insbesondere der Landräte: Die Personen, die vor einigen Jahren die Entscheidung zum Ausrufen des Katastrophenfalls trafen, sind heute oftmals nicht mehr im Amt. Häufig fehlte seitens der Behörden auch die Bereitschaft an einer Untersuchung der Fälle teilzunehmen. Viele Anfragen und telefonische Nachfragen blieben erfolglos; teilweise wurden auch vereinbarte Interviewtermine nicht eingehalten und zugesicherte Zusendungen von weiterem Material nicht erledigt.

Kritisch zu betrachten ist die verwendete Methode des Telefoninterviews. Rückblickend betrachtet erscheint diese, zumindest im Kontext dieser Arbeit, als wenig geeignet für das *fokussierte Interview*. Der Gesprächspartner sollte nicht häufig durch Fragen in seinem freien Redefluss unterbrochen werden. Dadurch entstanden oftmals längere Gesprächspausen. Während dieser Pausen vermuteten jedoch viele Interviewpartner, dass es einen Verbindungsabbruch gegeben hätte und waren dadurch verunsichert. Allgemein erwarteten viele der Interviewten mehr Fragen durch den Interviewer, was ebenfalls zu einer starken Verunsicherung führte. Bei einem face-to-face Interview hätte man hier durch entsprechende, aufmunternde Mimik entgegensteuern können. Zudem konnten durch diese Methode non-verbale Effekte nicht berücksichtigt werden. Die erfolgreiche Durchführung der angewendeten Methode hängt auch wesentlich von der situativen Kompetenz des Interviewers ab. Hierzu sei angemerkt, dass dieser ein Student der Ingenieurwissenschaft und kein Sozialwissenschaftler ist. Aus diesen Gründen gelang es nicht immer eine Interviewatmosphäre herzustellen, welche die Antwortbereitschaft und dauernde Mitwirkung des Interviewpartners begünstigte.

Bezüglich der gegebenen Antworten ist zu vermuten, dass die Interviewpartner naturgemäß ihre eigenen Entscheidungen in der Vergangenheit verteidigen. Niemand stellt diese und damit sich selbst gerne in ein schlechtes Licht. Die Fähigkeit zur selbstkritischen, objektiven Reflexion des eigenen Handelns ist grundsätzlich fraglich und könnte zu Artefakten in den Ergebnissen geführt haben. Überhaupt ist nicht auszuschließen, dass aufgrund des retrospektiven Charakters des Interviews die Beschreibung der Katastrophenereignisse durch die aktuelle Situation und neu

hinzugewonnene Erkenntnisse überlagert wurde. Viele Aspekte können auch über die vergangenen Jahre dem Gedächtnis des Interviewten entfallen sein.

7 Ausblick

Die vorliegende Arbeit gibt einen ersten Einblick in mögliche, nicht messbare Umstände, die zum Ausrufen eines Katastrophenfalls geführt haben. Auf dieser Grundlage und dem aufgestellten Modell der zwei Ebenen mit der Klassifizierung von Katastrophenfällen in drei Typen lassen sich weitere Katastrophen in Deutschland untersuchen. Der klassische Einstieg in dieses Thema mit Hilfe einer qualitativen Methode bietet nun die Möglichkeit mit weiteren Studien zu einem repräsentativen Abbild zu gelangen. Die weitere Datenerhebung kann jetzt mit quantitativen Methoden, wie zum Beispiel einem standardisierten Fragebogen, der sich auf den Ergebnissen dieser Untersuchung stützt, erfolgen. Mit diesem Ansatz bietet sich auch eine Langzeitstudie an, die die Akteure zeitnah zu den Katastrophenfällen befragt. Auf diese Weise würden viele, der in der Methodenkritik genannten Schwachpunkte, aufgefangen werden können.

8 Landeskatastrophenschutzgesetze

KatSG Baden-Württemberg (2014): Gesetz über den Katastrophenschutz - Landeskatastrophenschutzgesetz. LKatSG, vom 22.11.1999 (GBl. Baden-Württemberg (1999), 21, S. 625), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 25.11.2014 (GBl. Baden-Württemberg (2014), 21, S. 580).

KatSG Bayern (2014): Bayerisches Katastrophenschutzgesetz. BayKSG, vom 24.07.1996 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 188 der Verordnung vom 22.07.2014, (GVBl. (2014), 14, S. 286[308]).

KatSG Berlin (2004): Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen. KatSG, vom 11.02.1999 (GVBl. Berlin (1999), 7, S. 78), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes vom 26.01.2004 (GVBl. (2004), 4, S. 25).

KatSG Brandenburg (2008): Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz). BbgBKG, vom 24.05.2004 (GVBl. für das Land Brandenburg T. I., (2004), 9, S. 197), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23.09.2008 (GVBl., 12, S. 206).

KatSG Bremen (2013): Bremisches Hilfeleistungsgesetz. BremHilfeG, vom 19.03.2009 (Brem.GBl. (2009), 20, S. 105), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes vom 03.09.2013 (Brem.GBl. 76, S. 512).

KatSG Hamburg (2011): Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz. HmbKatSG, vom 16.01.1978 (Hamburgisches GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze vom 19.04.2011 (Hamburgisches GVBl. Nr. 13, S. 123).

KatSG Hessen (2013): Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz). HBKG, vom 03.12.2010 (GVBl. für das Land Hessen, T. I, (2010), 22, S. 502); zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218).

KatSG Mecklenburg-Vorpommern (2010): Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz). LKatSG, vom 24.10.2001 GVOBl. M-V, S. 393-401, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern vom 24.06.2010 (GVBl. (2010), 11, S. 319).

KatSG Niedersachsen (2013): Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz. NKatSG, vom 14.02.2002 (GVBl. 2002, S. 73 – 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548); Berichtigung vom 07.01.2013 (Nds. GVBl. S. 34).

KatSG Nordrhein-Westfalen (2012): Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung. FSHG, vom 10.02.1998 (GVBl. Nordrhein-Westfalen (1998), 8, S. 122 – 131), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 23.10.2012 (GVBl. Nordrhein Westfalen (2012), 26, S. 471).



KatSG Rheinland-Pfalz (2012): Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz). LBKG, vom 02.11.1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. (2012), 5, S. 113).

KatSG Saarland (2013): Gesetz Nr. 1095 über den Katastrophenschutz im Saarland (Landeskatastrophenschutzgesetz). LKatSG, vom 31.01.1979 (ABl. Saarland S. 141), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1808 vom 26.06.2013 (Amtsbl. Saarland (2013) S. 262).

KatSG Sachsen (2014): Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. SächsBRKG, vom 24.06.2004 (GVBl. (2004), 9 vom 23.07.2004, S. 245-265), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.02.2014 (GVBl. S. 47 [48]).

KatSG Sachsen-Anhalt (2005): Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. KatSG-LSA, vom 05.08.2002 (GVBl. Sachsen-Anhalt (2002) S. 339 - 345) geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.06.2005 (GVBl. Sachsen-Anhalt (2005), 37, S. 320 - 321).

KatSG Schleswig-Holstein (2008): Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz). LKatSG, vom 10.12.2000 (GVBl. Schleswig-Holstein (2000), 18, S. 664 – 677), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 07.01.2008 (GVBl. Schleswig-Holstein (2008), 2, S. 16 – 17).

KatSG Thüringen (2014): Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz). ThürBKG, vom 05.02.2008 (GVBl. Thüringen (2008), 2, S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes vom 10.06.2014 (GVBl. Thüringen (2014), 5, S. 159).

9 Literaturverzeichnis

- Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation. 4., überarb. Aufl. Heidelberg: Springer-Medizin-Verl.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hg.) (2013): BBK-Glossar. Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes. Deutschland. Stand/Auflage 02/2013. Bonn.
- Deutscher Wetterdienst (30.08.2010): Deutschlandwetter im August 2010. Offenbach am Main. Kirsche, Uwe; Lux, Gerhard.
- Deutscher Wetterdienst (2015): WebWerdis. Weather Request and Distribution System. Online verfügbar unter https://werdis.dwd.de/werdis/start_js_JSP.do, zuletzt geprüft am 02.11.2015.
- Di Fabio, Udo (2014): Grundgesetz. 45. Aufl. München: Dt. Taschenbuch-Verl.
- Dudenredaktion (Hg.) (2013): Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Bibliographisches Institut. 26. Aufl. Berlin: Dudenverlag.
- FLI (2006): Untersuchungen des Friedrich-Loeffler-Instituts zu Ausbrüchen hochpathogener aviärer Influenza bei Wildvögeln, Säugetieren und einem Hausgeflügelbestand in Deutschland 2006. Unter Mitarbeit von T. Harder. In: Jahresbericht 2006. Friedrich-Loeffler-Institut, S. 33–39.
- Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von von; Steinke, Ines (Hg.) (2008): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchg. u. akt. Aufl. Reinbek: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- Frau J.: Interview zum Erdbeben in Nachterstedt. Interview mit Malte Günther. Audio-Datei.
- Frau K.: Interview zu den Ereignissen der Vogelgrippe im Landkreis Rügen. Interview mit Malte Günther. Audio-Datei.
- GENESIS-Online Datenbank (Hg.) (2010): Bevölkerung: Kreise, Stichtag 31.12.2010. Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/>, zuletzt geprüft am 02.11.2015.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herr D.: Interview zum Starkregenereignis in der Stadt Osnabrück. Interview mit Malte Günther. Audio-Datei.
- Herr H.: Interview zu den Ereignissen der Vogelgrippe im Landkreis Rügen. Interview mit Malte Günther. Audio-Datei.
- Herr K.: Interview zum Starkregenereignis im Landkreis Steinfurt. Interview mit Malte Günther. Audio-Datei.
- Herr S.: Interview zum Starkregenereignis in der Stadt Osnabrück. Interview mit Malte Günther. Audio-Datei.
- Herr V.: Interview zum Erdbeben in Nachterstedt. Interview mit Malte Günther. Audio-Datei.

- Hopf, Christel (2008): Qualitative Interviews. Ein Überblick. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchg. u. akt. Aufl. Reinbek: Rowohlt-Taschenbuch-Verl., S. 349–360.
- Katzenbach, Rolf (2013): Abschlussbericht Nachterstedt - Kurzfassung. Zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Maßnahmen und der Bewertung der Ergebnisse der Ursachenforschung. Technische Universität Darmstadt. Darmstadt.
- Kloepfer, Michael (Hg.) (2008): Katastrophenrecht. Grundlagen und Perspektiven. Tagung "Katastrophenschutzrecht - Grundlagen und Perspektiven". 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Kloepfer, Michael (2015): Handbuch des Katastrophenrechts. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Kluge, Friedrich (2002): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Unter Mitarbeit von Elmar Seebold. 24., durchges. und erw. Aufl. Berlin: de Gruyter.
- Leupold, Hendrik (2012): Die Feststellung des Katastrophenfalls. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Merton, Robert K.; Kendall, Patricia L. (1993): Das fokussierte Interview. In: Christel Hopf (Hg.): Qualitative Sozialforschung. 3. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Notstandsgesetze (24.06.1968): Siebzehntes Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes.
- DIN 13050, 2009: Rettungswesen – Begriffe.
- Ripperger, Tanja (1998): Ökonomik des Vertrauens. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Rogge, Horst (2008): Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt – Harzer Seeland. BWK-Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Bezirksgruppe Magdeburg. Magdeburg.
- Sattler, Henriette (2008): Gefahrenabwehr im Katastrophenfall. 1. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.
- Scholl, Armin (2015): Die Befragung. 3., überarb. Aufl. Konstanz, Stuttgart: UVK-Verl.-Ges; UTB.
- Stadt Köln (1996): Hochwasserschutzkonzept Stadt Köln. Online verfügbar unter http://www.steb-koeln.de/Redaktionell/Downloads/Hochwasserschutz/Hochwasserschutzkonzept_klein.pdf, zuletzt geprüft am 02.11.2015.
- Statistisches Informationssystem - SIS-Online (Hg.) (2005): Bevölkerung am 31.12. nach Kreisen. Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter http://sisonline.statistik.mv.de/sachgebiete/A117301K/stand/11/Bevoelkerung_am_3112_nach_Kreisen, zuletzt geprüft am 02.11.2005.
- Statistisches Informationssystem - SIS-Online (Hg.) (2006): Beherbergungsstätten, Gästebetten und durchschnittliche Auslastung der Bettenkapazität nach Reisegebieten. Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter http://sisonline.statistik.mv.de/sachgebiete/G460104L/stand/10/Beherbergungsstaetten_Gaestebetten_und_durchschnittliche_Auslastung_der_Bettenkapazitaet_nach_Reisegebieten, zuletzt geprüft am 02.11.2015.



VMBl (2008): Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe. Neufassung. In: Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung, G 4761. Bundesministerium der Verteidigung. Bonn (VMBl 2008, 1), S. 2–6.

WHO (Hg.) (2011): Cumulative number of confirmed human cases for avian influenza A(H5N1). Reported to WHO, 2003-2011. World Health Organization. Online verfügbar unter http://www.who.int/entity/influenza/human_animal_interface/EN_GIP_20110819CumulativeNumberH5N1casesN.pdf?ua=1, zuletzt aktualisiert am 19.08.2011, zuletzt geprüft am 02.11.2015.

WHO (Hg.) (2012): H5N1 avian influenza. Timeline of major events. World Health Organization. Online verfügbar unter http://www.who.int/entity/influenza/human_animal_interface/H5N1_avian_influenza_update200412.pdf?ua=1, zuletzt aktualisiert am 20.04.2012, zuletzt geprüft am 02.11.2015.

WHO (Hg.) (2014): Avian influenza. Fact sheet. World Health Organization. Online verfügbar unter http://www.who.int/mediacentre/factsheets/avian_influenza/en/, zuletzt aktualisiert am 03.2014, zuletzt geprüft am 02.11.2015.

Anlage:

Audio-Dateien der Interviews auf der beigelegten CD.